



Schwerpunktthema: Energie und Klimaschutz

- *Norbert Hölcker*, Energiewende und kommunaler Klimaschutz in Schleswig-Holstein
- *Prof. Dr. Ute Stoltenberg*, Bildung für eine nachhaltige Entwicklung – Potentiale für Städte und Gemeinden
- *Anne Benett-Sturies*, Bildung für nachhaltige Entwicklung steht beim BNUR im Fokus
- *Christine Mesek*, Beiträge eines Abwasserzweckverbandes zur Stärkung der regionalen Entwicklung
- *Timo Wiemann*, Dörpsmobil SH
- *Andreas Betz, Thomas Höhn*, Digitaler Mobilitätsdienst als kommunale Daseinsvorsorge im Amt Hüttener Berge
- *Dr. Claus Hartmann, Nils Jensen, Lars Kaiser*, NEW 4.0: Starke Allianz für den Norden
- *Tom Janneck*, Wärmenetze: Herausforderungen der kommunalen Wärmewende – Nah- und Fernwärme verbraucherfreundlich und ökologisch sinnvoll ausgestalten

Ausführlich und praxisnah



Nutz/Schubert (Hrsg.)

Integrierte Sozialplanung in Landkreisen und Kommunen

2020. XXI, 273 Seiten mit 15 Abb. Kart.

€ 39,-

ISBN 978-3-555-02097-6

Fokus Verwaltung

auch als
EBOOK

Kommunen und Landkreise sind verpflichtet, Einrichtungen der sozialen Infrastruktur zu schaffen, die für die wirtschaftliche, soziale sowie kulturelle Versorgung und Unterstützung der Bevölkerung erforderlich sind. Das Handbuch veranschaulicht ausführlich und praxisnah die Vorgehensweise der integrierten Sozialplanung in den Kommunen und erstmals auch in den Landkreisen.

Die Herausgeber:

Anna Nutz, M.A. und

Prof. Dr. phil. Dr. rer. hort. habil. Herbert Schubert, beide an der Technischen Hochschule Köln – Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften.

Eine Übersicht über alle aktuellen Werke der Reihe „Fokus Verwaltung“ finden Sie im Internet unter dem Kurzlink: t1p.de/FokusVerwaltung



W. Kohlhammer GmbH · 70549 Stuttgart
vertrieb@kohlhammer.de · www.kohlhammer.de

Kohlhammer
Deutscher Gemeindeverlag



Schönefelder/Kranz/Wanka Sozialgesetzbuch III – Arbeitsförderung

3. Auflage. Loseblattausgabe

Gesamtwerk – 26. Lieferung. Stand: August 2019

Ca. 3.070 Seiten, inkl. 3 Ordner. € 219,-

ISBN 978-3-17-017982-0

Kommentar

Loseblattwerke werden zur Fortsetzung geliefert. Eine Abbestellung ist jederzeit möglich. Auf Wunsch auch als Einmalbezug.

Die 3. Auflage des Kommentars behandelt in übersichtlicher und konzentrierter Form die vielgestaltigen Rechtsvorschriften für das Arbeitsförderungsrecht, die Berechtigten, die Versicherungspflicht, Beratung und Vermittlung, Leistungen an Arbeitnehmer und Arbeitgeber, Leistungen an Träger, die Aufgaben der Bundesagentur, Pflichten, gemeinsame Vorschriften für Leistungen, Finanzierung, Organisation und Datenschutz, Straf- und Bußgeldvorschriften sowie Sonderregelungen.

Ausführliche und fundierte Erläuterungen, erweiterte Kommentierung und aktuelle Rechtsprechung erleichtern die eigene Urteilsbindung. Das Werk eignet sich sowohl für den Überblick als auch für die vertiefte Befassung mit thematischen Fragestellungen.

Der Kommentar ist für alle mit dieser Materie befassten Personen wie Arbeitsverwaltung, Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit, Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbände, Konkursgerichte und -verwalter, Sozialverbände und Kommunen ein äußerst wertvolles Nachschlagewerk und ein kompetenter Ratgeber.

Die Autoren der praxisnahen Darstellung sind anerkannte und mit der Materie bestens vertraute Kommentatoren.

W. Kohlhammer GmbH · 70549 Stuttgart
vertrieb@kohlhammer.de · www.kohlhammer.de

Kohlhammer

DIE GEMEINDE

Zeitschrift für die kommunale Selbstverwaltung
in Schleswig-Holstein

Herausgeber Schleswig-Holsteinischer Gemeindetag

72. Jahrgang · Februar 2020

Impressum

Schriftleitung:

Jörg Bülow
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied

Redaktion:

Daniel Kiewitz

Anschrift Schriftleitung und Redaktion:

Reventlouallee 6, 24105 Kiel
Telefon (0431) 57 00 50 50
Telefax (0431) 57 00 50 54
E-Mail: info@shgt.de
Internet: www.shgt.de

Verlag:

Deutscher Gemeindeverlag GmbH
Jägersberg 17, 24103 Kiel
Postfach 1865, 24017 Kiel
Telefon (0431) 55 48 57
Telefax (0431) 55 49 44

Anzeigen:

W. Kohlhammer GmbH
Anzeigenmarketing
70549 Stuttgart
Telefon (0711) 78 63 - 72 23
Telefax (0711) 78 63 - 83 93
Preisliste Nr. 42, gültig ab 1. Januar 2020.

Bezugsbedingungen:

Die Zeitschrift „Die Gemeinde“ erscheint monatlich; einmal jährlich können zwei Hefte zu einem Doppelheft zusammengefasst werden. Bezugspreis ab Verlag jährlich 94,50 € zzgl. Versandkosten. Einzelheft 11,75 € (Doppelheft 23,50 €) zzgl. 8,15 € Versandkosten.

Abbestellungen: 6 Wochen vor Jahresende beim Verlag.

Die angegebenen Preise enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer.

Druck: dfn! Druckerei Fotosatz Nord, Kiel

Satz & Gestaltung:

Agentur für Druck und Werbung, Laboe

Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Bildmaterial übernehmen Verlag und Redaktion keine Verantwortung.

Die Redaktion behält sich Kürzungen und Überarbeitungen vor. Rücksendung erfolgt nur, wenn Rückporto beiliegt.

ISSN 0340-3653

Titelbild: St.-Marien-Kirche Basthorst

Foto: Daniel Kiewitz

Inhaltsverzeichnis

Schwerpunktthema: Energie und Klimaschutz

Aufsätze

Norbert Hölcker
Energiewende und kommunaler
Klimaschutz in Schleswig-Holstein34

Prof. Dr. Ute Stoltenberg
Bildung für eine nachhaltige
Entwicklung – Potentiale für
Städte und Gemeinden35

Anne Benett-Sturies
Bildung für nachhaltige Entwicklung
steht beim BNUR im Fokus39

Christine Mesek
Beiträge eines Abwasser-
zweckverbandes zur Stärkung der
regionalen Entwicklung40

Timo Wiemann
Dörpsmobil SH42

Andreas Betz, Thomas Höhn
Digitaler Mobilitätsdienst
als kommunale Daseinsvorsorge im
Amt Hüttener Berge44

Dr. Claus Hartmann, Nils Jensen,
Lars Kaiser
NEW 4.0: Starke Allianz für
den Norden49

Tom Janneck
Wärmenetze: Herausforderungen
der kommunalen Wärmewende
Nah- und Fernwärme
verbraucherfreundlich und ökologisch
sinnvoll ausgestalten52

Rechtsprechungsberichte

1. BVerwG zur Wirksamkeit
gebietsübergreifender Gliederungen
in Bebauungsplänen56

2. LKW-Kartell: Rechtsdienstleister
Financialright für Schadensersatzklage
nicht aktivlegitimiert56

Aus dem Landesverband57

Mitteilungen des DStGB63

Pressemitteilungen64

Buchbesprechungen64

Dieser Ausgabe liegt eine Beilage der
Investitionsbank Schleswig-Holstein
bei.
Wir bitten um Beachtung.

Energiewende und kommunaler Klimaschutz in Schleswig-Holstein

Norbert Hölcker, Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein, Abteilung V 6

Das Land Schleswig-Holstein und die kommunale Familie arbeiten auf dem Feld des Klimaschutzes und der Energiewende seit jeher eng zusammen. Diese erfolgreiche Kooperation ist wichtig, um gemeinsam die ambitionierten Ziele des Klimaschutzes zu erreichen.

Das Land Schleswig-Holstein hat im März 2017 seine Ziele mit dem Energiewende- und Klimaschutzgesetz (EWKG)¹ festlegt:

- o Minderung der THG-Emissionen um 40% bis 2020 und um 80 % bis 95% gegenüber 1990 bis 2050, dabei wird der obere Rand des Zielkorridors angestrebt
- o mindestens 37 TWh Strom aus Erneuerbaren Energien im Jahr 2025
- o mindestens 22% Anteil Wärme aus Erneuerbaren Energien am Endenergieverbrauch (EEV) Wärme bis 2025

Die Zusammenarbeit von Land und Kommunen findet ihren Ausdruck auch in den Beiträgen des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein (MELUND) bei den jährlichen Klimakonferenzen des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages. Im vergangenen Jahr hat Herr Grütner, Leiter der Abteilung 6, die aktuellen Aktivitäten und Angebote des MELUND vorgestellt, die im Folgenden kompakt dargelegt werden.

Dabei ist deutlich geworden, dass Kommunen mehr denn je eine zentrale Rolle spielen, um die ambitionierten Ziele der Energie- und Klimaschutzpolitik zu erreichen:

- einerseits wird ein großer Teil der klimarelevanten Emissionen in Städten, Gemeinden und Kreisen erzeugt,
- andererseits hat die Kommune mit ihren vielfältigen Funktionen als Vorbild, Planungsträgerin, Eigentümerin, Versorgerin und größte öffentliche Auftraggeberin weitreichende Handlungsmöglichkeiten, um den Klimaschutz vor Ort voranzubringen.

Viele der rund 1.100 Kommunen in Schleswig-Holstein setzen bereits seit vielen Jahren erfolgreich Klimaschutzmaßnah-

men um und nutzen dabei auch Angebote der Bundesregierung im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI)² des Bundes. So wurden seit Inkrafttreten der „Kommunalrichtlinie“ im Jahre 2008 in Schleswig-Holstein bereits 1.121 Projekte gefördert. Damit sind bislang insgesamt rund 54,5 Mio. € NKI-Fördermittel nach Schleswig-Holstein geflossen. Das entspricht etwa 18,80€ Förderung je Einwohner. Schleswig-Holstein ist damit im Vergleich mit allen anderen Bundesländern Spitzenreiter bei der Fördersumme je Einwohner, und das bereits seit Jahren.

Zu diesem Erfolg des kommunalen Klimaschutzes trägt sowohl das dauerhafte Engagement der Beschäftigten in den unterschiedlichsten Bereichen der Kommunen als auch die Tätigkeit der Klimaschutzmanager bei. So wurden im Rahmen der NKI bislang 72 Klimaschutzmanagerstellen in Schleswig-Holstein durch den Bund gefördert. Deren Vernetzung im Klimaschutznetzwerk Schleswig-Holstein mit rund 100 Personen ist aus Sicht des Land zu begrüßen.

Allerdings stehen besonders die kleineren Kommunen im ländlichen Raum oft noch ganz am Anfang ihrer Klimaschutzaktivitäten.

Unterstützung des Landes für Kommunen

Das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein (MELUND) möchte besonders diese Kommunen bei der Energiewende und dem Klimaschutz unterstützen und stellt dafür eine Reihe von Möglichkeiten zur Verfügung.

Mit der Energie- und Klimaschutzinitiative Schleswig-Holstein (EKI)³ bieten Landesregierung und Energieagentur der Investitionsbank Schleswig-Holstein bereits seit 2014 den Städten und Gemeinden in Schleswig-Holstein Unterstützung bei der Umsetzung der Wärmewende und des Klimaschutzes „vor Ort“ an. Zu den Angeboten zählen u.a. kostenlose Initialberatungen für Kommunen und EKI-Fachforen. So konnten bislang bereits 21 EKI-Veranstaltungen zu ausgewählten Schwer-

punktt Themen und 214 Beratungen für kommunale Akteure vor Ort durchgeführt werden. Um die konkrete Arbeit in Kommunen zu stärken, konnte im Jahr 2019 in Kooperation mit der EKSH und dem BNUR auch ein Qualifizierungsangebot für 20 Klimaschutzmanager im Rahmen eines insgesamt 10-tägigen Kurses erfolgreich realisiert werden. Das Land strebt eine Fortführung der EKI-Angebote auch über 2020 hinaus an.

Im Rahmen des KfW-Programm 432 „energetische Stadtsanierung“⁴ ergänzt das Land durch Kofinanzierung des MELUND und des Innenministeriums die Bundesförderung von 65 % um weitere 20 Prozentpunkte (für finanzschwache Kommunen 30 Prozentpunkte). So haben in Schleswig-Holstein bisher mehr als 60 Kommunen ein Konzept zur energetischen Sanierung erstellt. Im daran anschließenden Sanierungsmanagement befinden bzw. befanden sich mittlerweile 18 Kommunen. Das Land begrüßt es, wenn sich weitere Kommunen diesen Weg zur Quartierssanierung und der energetischen Dorfentwicklung machen. Mit der im Juni 2019 durch das MELUND veröffentlichten Förderrichtlinie für Wärmenetze in Schleswig-Holstein⁵ will das Land Kommunen bei dem Aus- und Umbau der Wärmeversorgung in Kommunen unterstützen. So werden Investitionen in den Neu- und Ausbau von Wärme- und Kältenetzen in Verbindung mit Wärme- und Kältespeichern auf Basis Erneuerbarer Energien gefördert.

¹ <https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/K/klimaschutz/energiewendeKlimaschutzgesetz.html>

² <https://www.klimaschutz.de/service/das-beratungsangebot-des-skkk>

³ https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/EnergieKlimaschutz/EnergieKlimaschutz_node.html

⁴ https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/E/energieKlimaschutz_kt/Downloads/foerderRiLi.html

⁵ https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/F/foerderprogramme/MWAVT/Downloads/richtlinie_Nachhaltige_Waermeversorgungssysteme.html

Mit dem revolvierenden Bürgerenergiefonds⁶ werden seit 2018 Projekte von Bürgern in ihrer Start- und Initialphase aus den Bereichen Erneuerbare Wärme, Neue Mobilität, Erneuerbarer Strom und Digitalisierung der Energiewende unterstützt. Hierfür stehen bis zu 200.000 Euro für ein Projekt zur Verfügung.

Das Land möchte Kommunen auch bei der Planung und Realisierung von ganz konkreten lokalen Maßnahmen der Energiewende und des Klimaschutzes unterstützen. Hierfür ist die kommunale Energie- und Treibhausgasbilanzierung eine wichtige Grundlage.

Aktuell arbeiten in Schleswig-Holstein nur wenige Kommunen mit einer jeweils unterschiedlichen Bilanzierungssoftware. Daher ist für das erste Quartal 2020 der Erwerb einer Landeslizenz für die kommunale Treibhausgas- und Energiebilanzierung vorgesehen. Hierzu hat das Land in Abstimmung mit den Kommunalen Landesverbänden und den Kommunen im Jahr 2019 eine Ausschreibung eingeleitet, die nach erfolgreichem Abschluss allen Kommunen in Schleswig-Holstein ab Februar 2020 einen kostenlosen Zugang zu einer Bilanzierungssoftware ermöglichen soll. Mit dieser Software erhalten die Kommunen ein Instrument, das sie vielseitig bei ihren Aktivitäten des Klimaschutzes unterstützt, insbesondere bei der Planung, Erarbeitung und Fortschreibung kommunaler Klimaschutzkonzepte. Dazu ermöglicht die Software neben einer umfassenden lokalen Treibhausgas- und Energiebilanzierung auch die Entwicklung von Szenarien, ein Benchmark und die Auswahl von Zielen, Anzeige und Überprüfung von Minderungspfaden. Für erfolgreiche Maßnahmen der Energiewende und des Klimaschutzes vor Ort ist neben effektiven Instrumenten auch das eigene, kommunale Engagement entscheidend. Um möglichst vielen Kommunen den Einstieg und die Weiterentwicklung ihrer Aktivitäten zu erleichtern, sind neben Informationsveranstaltungen auch regelmäßige Schulungen für Kommunen zu der Software vorgesehen. Hierzu arbeiten das Land und die Energieagentur auch künftig eng mit der kommunalen Familie zur Nutzung der Software zusammen.

Daneben sind in 2020 weitere Angebote für Kommunen zu ausgewählten Themen der Energiewende und des Klimaschutzes geplant. Dazu zählen die Vernetzung und Qualifizierung von kommunalen Vertretern der Immobilienbewirtschaftung zum Thema Energiemanagement im Rahmen von EKI durch die Energieagentur. Ein weiterer Schwerpunkt der Landesregierung ist die Verkehrswende und die Mobilität im ländlichen Raum⁷. Im Juli 2018 hat das Land eine Aktualisierung der Landesstrategie Elektromobilität beschlossen und damit landespolitische Schwerpunkte gesetzt. Derzeit ist eine

Förderrichtlinie für öffentlich zugängliche und nicht öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur geplant. Auch Kommunen sollen über dieses Förderprogramm die Möglichkeit bekommen, Zuschüsse für den Ausbau der Ladeinfrastruktur zu erhalten. Aktuell befindet sich die Förderrichtlinie bei der EU zur Notifizierung.

Mit dem Projekt Dörpsmobil Schleswig-Holstein unterstützt die Koordinierungsstelle „Dörpsmobil SH“ seit 2019 landesweit Initiativen zum elektromobilen Car-Sharing im ländlichen Raum. Zu den Aufgaben gehören die Unterstützung und Beratung, die Bereitstellung einer landesweiten einheitlichen Software- und Hardware-Lösung für Buchung und Abrechnung und der Aufbau eines landesweiten Netzwerkes sowie Organisation und Durchführung von Netzwerktreffen für Akteure und Interessierte. Die Dörpsmobile ergänzen das kommunale Mobilitätsangebot.

Daneben erhält das Thema Fahrradmobilität in Kommunen zunehmend Bedeutung. So engagieren sich bereits viele Kommunen in Schleswig-Holstein an der Kampagne STADTRADELN⁸ des Klima-Bündnis. Um diese Aktivitäten zu stärken und lokale Kampagnen in konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Fahrradmobilität vor Ort zu überführen, fand am 12.02.20 im Rathaus der Stadt Kiel ein EKI-Fachforum zur Information und zum Austausch der relevanten Akteure statt.

Das Land arbeitet daneben auch mit weiteren Akteuren eng zusammen, um den Klimaschutz vor Ort zu unterstützen. Dazu zählt die erfolgreiche Kooperation mit dem Klima-Bündnis⁹, ein internationales Netzwerk von Städten, Gemeinden und Landkreisen. Die Landesregierung arbeitet ferner eng mit der Gesellschaft für Energie und Klimaschutz Schleswig-Holstein (EKSH) zusammen, etwa im Rahmen der Energieolympiade. Mit der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland stimmt sich das Land auf den Arbeitsfeldern Klimaschutz, Energiewende und Klimagerechtigkeit regelmäßig ab.

Eigene Aktivitäten des Landes

Die Landesregierung will durch eigene Aktivitäten mit gutem Beispiel vorangehen. Dazu entwickelt das Land eine Strategie zur Erreichung der Klimaschutzziele und hat sich durch das EWKG zum Ziel gesetzt:

- o Reduzierung der THG-Emissionen der Landesverwaltung bis 2050 um 80% bis 95% gegenüber dem Bezugszeitraum 2015 bis 2017¹⁰
- o die Strom- und Wärmeversorgung der Landesliegenschaften soll bis 2050 CO₂-frei erfolgen
- o im ersten Quartal 2020 wird eine übergreifende Strategie zur Erreichung dieser Klimaschutzziele für die Landes-

verwaltung vorgelegt, die aus der Zusammenführung von vier vorzulegenden Teilstrategien bestehen wird:

- Klimaschutzstrategien für „Bauen und Bewirtschaftung“,
- „Nachhaltige Beschaffung“,
- „Green IT“ sowie
- „Klimaverträgliche Mobilität der Landesbediensteten“

Die Ziele und Maßnahmen des Landes werden im Energiewende- und Klimaschutzbericht (EWKB) regelmäßig dokumentiert. Am 5.6.2019 legte die Landesregierung den nunmehr 6. Energiewende- und Klimaschutzbericht 2019 vor. Der EWKB kann auch auf den Seiten des MELUND heruntergeladen werden¹¹.

Um die ambitionierten Klimaschutzziele zu erreichen, sind auch weiterhin gemeinsame Anstrengungen von Bund, Land und Kommunen erforderlich, sowohl bei der Steigerung der Energieeffizienz als auch beim deutlich verstärkten Einsatz von Erneuerbaren Energien.

Das Land sieht für eine weitere erfolgreiche Kooperation mit den Kommunen und den Kommunalen Landesverbänden in Schleswig-Holstein auf dem Feld der Energiewende und des Klimaschutzes gute Grundlagen gelegt. Diese gilt es gemeinsam weiter zu entwickeln.

⁶ https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/V/Presse/PI/2018/0718/180706_Buergerenergiefonds.html

⁷ https://www.schleswig-holstein.de/DE/Themen/E/e_mobilitaet.html

⁸ <https://www.stadtradeln.de/home>

⁹ <https://www.klimabuendnis.org/home.html>

¹⁰ Eine belastbare Darstellung der gesamten absoluten Emissionsdaten der Landesverwaltung rückwirkend bis 1990 kann nicht hergeleitet werden. Belastbare absolute Emissionsdaten für die Landesverwaltung können erstmalig für die Jahre 2015, 2016 und 2017 bestimmt werden. Als Bezug für die Zielsetzung wird daher der Mittelwert der absoluten Emissionen der Jahre 2015 bis 2017 verwendet.

¹¹ <https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/K/klimaschutz/energiewendeKlimaschutzberichte.html>

Bildung für eine nachhaltige Entwicklung – Potentiale für Städte und Gemeinden

Prof. Dr. Ute Stoltenberg; Universitätsprofessorin i.R. der Leuphana Universität Lüneburg, Fakultät Nachhaltigkeit

Dieser Beitrag beruht auf einem Vortrag der Verfasserin auf der 11. Klima- und Energiekonferenz des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetags am 22. Oktober 2019 in Rendsburg. Er begründet, warum die Herausforderungen einer nachhaltigen Entwicklung Bildung zu einem zentralen Handlungsfeld von Kommunen machen – für alle Altersgruppen, für einzelne und Institutionen. Und er zeigt auf, welche Handlungsmöglichkeiten es für Kommunen gibt.

Dabei geht es nicht mehr allein um die Aufgaben, die aus der kommunalen Trägerschaft von Bildungseinrichtungen oder aus der Notwendigkeit der Qualifizierung für Verwaltungsaufgaben erwachsen.

Warum spielt Bildung eine so große Rolle für eine nachhaltige Entwicklung?

Städte und Kommunen sind der Ort, an dem am ehesten sichtbar und erfahrbar werden kann, warum gesellschaftliches, politisches und individuelles Handeln sich am Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung orientieren muss. Und sie sind der Ort, an dem sich alle daran beteiligen können, neue Wege zu gehen, die dazu beitragen, Menschen auch langfristig ein gutes Leben zu ermöglichen und zugleich die Lebensgrundlagen und Lebensprozesse zu erhalten.

Wir kennen viele wissenschaftliche Studien und praktische Erfahrungen, die zeigen, dass ein Umdenken notwendig ist: hinsichtlich der Energiegewinnung und -versorgung, der Mobilität, des Umgangs mit dem Boden als unserer Lebensgrundlage, des Erhalts der Artenvielfalt, des Ressourcenverbrauchs, aber auch hinsichtlich der Sicherung von Gesundheit und sozialer Versorgung oder des Erhalts von Einrichtungen, die ein gutes Zusammenleben und gleichzeitig einen verantwortlichen Umgang mit der Natur ermöglichen. Aber es gibt keine Rezepte. Nachhaltige Entwicklung ist ein Such-, Lern- und Gestaltungsprozess, der allgemeine Erkenntnisse mit der konkreten Situation vor Ort verbindet. Und deshalb ist individuelle und gesellschaftliche Bildung ein wichtiger Bestandteil und eine Voraussetzung nachhaltiger Entwicklung. Unter Bildung werden hier Prozesse verstanden, durch die Sichtweisen, Haltungen, Wissen und Kompetenzen erworben werden können, die für die Beteiligung an

der Gestaltung einer nachhaltigen Entwicklung notwendig sind.

Bildung für eine nachhaltige Entwicklung geht alle an!

Dass Bildung Voraussetzung und Bestandteil einer nachhaltigen Entwicklung ist, wurde bereits mit der Agenda 21 im Jahr 1992 festgehalten. Eine Bestandsaufnahme auf der Ebene der Vereinten Nationen 2014 hat übereinstimmend gezeigt, dass diese Einsicht nicht hinreichend in Handeln umgesetzt wurde. Im daraufhin verabschiedeten „Weltaktionsprogramm Bildung für nachhaltige Entwicklung“ werden 5 Handlungsfelder benannt, in denen die Anstrengungen verstärkt werden müssen: Neben der politischen Unterstützung für dieses Vorhaben werden als Ansatzpunkte auch die Weiterbildung von Multiplikatoren im Sinne des Konzepts „Bildung für eine nachhaltige Entwicklung“ die Gestaltung von Lernumgebungen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung (denn man lernt ja auch „nebenbei“), eine stärkere Einbeziehung der Jugend und die Einbeziehung von Bildung für eine nachhaltige Entwicklung in alle kommunalen Handlungsfelder genannt. Welche konkreten Handlungsfelder, Ziele und Maßnahmen bis 2030 in Deutschland aufgegriffen werden sollten, wird im „Nationalen Aktionsplan Bildung für nachhaltige Entwicklung (2017)“ konkretisiert. Neben Kindergarten, Schule, außerschulischer, beruflicher und Hochschulbildung sind auch Städte und Kommunen als Bildungsorte und als Akteure gefordert.

Das Thema ist also aktuell – und die daraus resultierende Aufgabe dringend.

„Bildung für eine nachhaltige Entwicklung“ bietet Orientierung für Bildungsprozesse und Bildungsorte

Man muss jedoch nicht bei null beginnen. Seit über 20 Jahren wird in Zusammenarbeit von Wissenschaft und Praxis das Konzept „Bildung für eine nachhaltige Entwicklung“ ausgestaltet und erprobt. Wie Bildung als Bestandteil kommunaler Politik auch den verschiedenen kommunalen Aufgabenfeldern zugute kommen kann, haben die programmatischen Überlegungen zur „Nachhaltigen Stadt“ des Rats für nachhaltige Entwicklung (2010) und praktisch die „ausgezeichneten Dekade-Kommunen“ im Rahmen der UN-

Dekade Bildung für nachhaltige Entwicklung 2005-2014 gezeigt (Deutsche UNESCO-Kommission e.V. 2011).

Bildung für eine nachhaltige Entwicklung ist ein Konzept, das Orientierungshilfe gibt für die Gestaltung von Bildungsprozessen und Bildungsinstitutionen. Ziele und Elemente des Konzepts sind die Antwort auf die Frage, was man wissen und können muss, um sich an einer nachhaltigen Entwicklung zu beteiligen. Drei Perspektiven sind dafür zentral:

Naturverständnis

Grundlegend ist die Einsicht, dass alle unsere Tätigkeiten und Erzeugnisse auf natürlichen Lebensgrundlagen beruhen – so dass Naturschutz im klassischen Sinne nicht hinreichend ist. Vielmehr gilt es, bei allen Aushandlungen und Entscheidungen zu bedenken, dass wir Natur verantwortungsvoll nutzen müssen und dass ein gutes Leben nicht ohne Erhalt der Lebensgrundlagen und Lebensprozesse zu erreichen ist. Eine Betrachtungsweise, die auf „drei Säulen“ und das Gleichgewicht von Ökonomie, Ökologie und Sozialem zielt, ist mit dieser Einsicht also nicht vereinbar.

Vernetztes, systemisches Denken

Die Betrachtung von sozialen und ökologischen, ökonomischen und kulturellen Aspekten eines Problems im Zusammenhang eröffnen Sichtweisen, die man im Blick haben muss, um langfristige tragfähige Lösungen zu erreichen. Denn es gibt auch Konflikte zwischen diesen gesellschaftlichen Handlungsfeldern und ihren Akteuren. In Planungsprozessen kann man nach Synergien Ausschau halten, die sich ergeben, wenn man Maßnahmen in unterschiedlichen Handlungsfeldern aufeinander abstimmt.

Globales Denken

Eine nachhaltige Entwicklung muss die globalen Wirkungszusammenhänge berücksichtigen und nach den Konsequenzen für eine nachhaltige Entwicklung auf regionaler und lokaler Ebene fragen. Kommunen können diese Haltung, sich zugleich als lokal verankert und als Weltbürger zu empfinden, durch viele Maßnahmen fördern. Dazu gehören etwa die Unterstützung außerschulischer Bildungsstätten zu globalem Lernen, von „Weltläden“ oder die Bewerbung und die dafür notwendigen Aktivitäten als FairTradeStadt (was auch kleineren Gemeinden möglich ist), Partnerschaften mit Gemeinden in Ländern des Südens, eigene Maßnahmen zum Klimaschutz und die Integration von Migrantinnen und Migranten – um nur drei Beispiele zu nennen – lassen sich über Ausstellungen oder Veranstaltungen in der Stadt bzw. Gemeinde zur Förderung globalen Denkens nutzen. Nachhaltige Entwicklung erfordert, ein

möglichst breites Wissen zu zentralen Nachhaltigkeitsfragen, zu möglichen Handlungsansätzen, zu mittel- und langfristigen Wirkungen von Entscheidungen zu erwerben. Alternative Lösungsansätze sind hilfreich, um eigene Strategien zu entwickeln. Deshalb ist es sinnvoll, möglichst viele Perspektiven auf eine Sachfrage einzubeziehen. In Bildungseinrichtungen ist deshalb die Kooperation mit lokalen Partnern Teil des didaktischen Konzepts. In der Kommune erreicht man dieses Ziel durch eine ressortübergreifende Arbeitsweise und durch die Beteiligung unterschiedlich von der jeweiligen Frage Betroffener sowie von Expertinnen und Experten, die zu einer möglichst umfassenden Problemsicht beitragen können. Dazu gehören auch Kinder und Jugendliche, deren Erfahrungen und deren Blick bereichernd für eine nachhaltige lokale Entwicklung sind (vgl. z.B. die Erfahrungen aus der Initiative „Handeln für eine jugendgerechte Gesellschaft“).

So beinhalten (Weiter)-Bildungsprozesse für eine nachhaltige Entwicklung

- Das Bewusstsein für und das Nachdenken über die Werte, die als Leitbild des Handelns konkretisiert werden können;

- Sensibilität und Wahrnehmungsfähigkeit für ökologische, soziale, kulturelle und ökonomische Zusammenhänge
- Das Verständnis von Nachhaltigkeit als globale Zielsetzung, zu der man lokal und regional beitragen kann
- Die Fähigkeit, vernetzt und in Beziehungen zu denken und fachlich isolierte Sichtweisen zu verlassen
- Vorausschauendes Denken, Risikoabwägung und Konfliktmanagement
- Mut zu Innovationen, zu kreativem und quer Denken
- und nicht zuletzt
- Wissen um zentrale Handlungsfelder für Gegenwarts- und Zukunftsgestaltung sowie
- Wissen um Handlungsräume und Nachhaltigkeitsstrategien.

Kommunen können das Potential von Bildung für eine nachhaltige Entwicklung auf mehreren Ebenen erschließen: als Kooperationspartner von Bildungseinrichtungen, als Initiator und Organisator von Bildungsprozessen und als Akteur zur Verankerung von Bildung für eine nachhaltige Entwicklung in allen kommunalen Handlungsfeldern.

Kommunen und öffentliche Unternehmen als Kooperationspartner für Bildungseinrichtungen

Wenn Kindergärten, Schulen oder Hochschulen sich an Bildung für eine nachhaltige Entwicklung orientieren, greifen sie Fragen auf, die im lokalen Umfeld von Bedeutung sind. Damit sollen nicht nur Wahrnehmungs- und Analysefähigkeit ausgebildet werden, sondern auch die Fähigkeit, gemeinsam mit anderen Gestaltungsmöglichkeiten für eine nachhaltige Entwicklung zu entdecken und sich daran zu beteiligen. Um die Problemsicht unterschiedlicher Beteiligter und konkrete Handlungsmöglichkeiten einzubeziehen, sind Kooperationsbeziehungen mit Vertretern der Kommune sowie weiteren kommunalen Expertinnen und Experten notwendig.

Kommunen können ihre Rolle als Kooperationspartner für Bildung für eine nachhaltige Entwicklung auch dadurch wahrnehmen, dass sie als Träger von Bildungseinrichtungen das Lernumfeld – die Räume, die Materialien und das Außengelände – unter Nachhaltigkeitskriterien gestalten. Das ermöglicht neue Bildungsanlässe für eine nachhaltige Entwicklung (z.B., wenn es ein Solardach auf der Schu-

DKB-Kunde Reinhard Mascher,
Bürgermeister Gemeinde Herbsleben

#geldverbesserer

Wir kümmern uns mit Geld und Expertenwissen gerne um Ihren Haushalt.

Gemeinsam mit Ihnen sind wir **#geldverbesserer**: Die DKB-Branchenexperten helfen Ihnen dabei, Kommunen zum Blühen zu bringen. [dkb.de/kommunen](https://www.dkb.de/kommunen)

Ihr Ansprechpartner: Sebastian Lang · Tel.: 0431 88736 7671 · sebastian.lang@dkb.de

DKB
Das kann Bank

le gibt) und ein Lernen für eine nachhaltige Entwicklung im Alltag. Und nicht zuletzt ist die politische Unterstützung der Bildungseinrichtungen, die sich an dem innovativen Bildungskonzept orientieren und dabei auch neue Arbeitsweisen praktizieren, von großer Bedeutung. Sie kann durch die gewählten Vertreter der Kommune durchaus auch in Anregungen und Anforderungen an die Bildungseinrichtung bestehen.

Kommunen und öffentliche Unternehmen als Initiatoren und Organisatoren von Bildungsprozessen für eine nachhaltige Entwicklung

Weiterbildung ist ein zentraler Schlüssel, um bisherige lokale Politik und Strukturen kritisch zu reflektieren und Arbeits- und Sichtweisen für kooperative und langfristig orientierte sowie fachlich fundierte Strategien und Maßnahmen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung planen und umsetzen zu können. Kommunen sind (auch durch die Empfehlungen des Nationalen Aktionsplans Bildung für nachhaltige Entwicklung) gefordert, Weiterbildungsangebote für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kommune (nicht nur in der Verwaltung, sondern auch in kommunalen Bildungseinrichtungen und in öffentlichen Unternehmen) bereitzustellen. Angesichts der Notwendigkeit, über den eigenen Fachbereich hinauszusehen, sollten diese Angebote den Austausch unter Personen aus unterschiedlichen Handlungsfeldern ermöglichen.

Um eine möglichst breite Beteiligung an zentralen Nachhaltigkeitsaufgaben zu erreichen, kann eine Kommune (durch eine dafür verantwortliche Person) alle einschlägigen Personen und Institutionen zusammenführen und ein Netzwerk zu einzelnen Handlungsfeldern bilden. Diese „thematischen Bildungslandschaften“, beispielsweise zum Themenfeld lokale Energiegewinnung und -versorgung, sind Hilfestellung, Kooperationspartner zu finden und ein Ausgangspunkt, durch unübliche Allianzen neue Gestaltungsmöglichkeiten zu entdecken. Zum Beispiel kann dadurch, dass auch die Kita zu dem ersten Runden Tisch zum Thema eingeladen wird, in den Blick kommen, dass Kitas (und andere Bildungseinrichtungen) das gemeinsame Anliegen in der Bildungsarbeit aufgreifen, darüber auch Eltern erreichen und zudem selbst ein Ort für die Nutzung erneuerbarer Energien sind (vgl. die Publikation „Kita und Kommune“, Stoltenberg 2018).

Bürgermeister können zudem dafür Sorge tragen, dass Problembeschreibungen, Visionen und konkrete Lösungen zu anstehenden Aufgaben einer nachhaltigen lokalen Entwicklung durch gemeinsame Arbeitsprozesse von Stadt/ Kommune, Zivilgesellschaft und Kindern und Jugendlichen gewinnen – nicht nur hinsichtlich der Akzeptanz neuer Wege, sondern auch

durch das Wissen und Erfahrungen aus den unterschiedlichen Perspektiven. Bildungsprozesse werden auch angestoßen, wenn die Stadt bzw. Gemeinde selbst nach Nachhaltigkeitskriterien gestaltet wird. Der Einsatz von stromsparenden und insektenfreundlichen Lichtquellen, von natürlichen Baustoffen aus der Region oder nachhaltige Mobilitätskonzepte zeigen, dass man Schritte in Richtung einer nachhaltigen Entwicklung machen kann – wenn die Kommune diese Maßnahmen auch kommuniziert und dabei begründet, wenn die Einzelmaßnahmen in den Kontext der Gesamtaufgabe einer nachhaltigen Entwicklung gesetzt werden. Instrument der Kommune dafür ist ein Leitbild und eine Nachhaltigkeitsstrategie, deren Ausarbeitung ebenfalls als gemeinsamer Lern-, Such- und Gestaltungsprozess organisiert werden kann.

Kommune als Akteur der Verankerung von Bildung für eine nachhaltige Entwicklung

Eine nachhaltige lokale Entwicklung wird nicht durch vereinzelte politische Maßnahmen und nicht allein durch Politik und Verwaltung erreicht werden können. Eine wichtige Aufgabe der Kommune liegt darin, das deutlich zu machen und die Beiträge von öffentlichen Unternehmen wie Stadtwerken oder Abwasserzweckverbänden (wie in Schleswig-Holstein beispielhaft der azv in Südholstein), von Bildungseinrichtungen, kulturellen Einrichtungen wie Bibliotheken und Museen, Betrieben und Zivilgesellschaft einzufordern und öffentlich Wert zu schätzen. Um Bildungsprozesse für eine nachhaltige Entwicklung langfristig zu etablieren, kann die Kommune Plattformen für den Austausch und die gemeinsame Strategieentwicklung dieser Gruppen zu konkreten Fragen lokaler Gegenwarts- und Zukunftsgestaltung einrichten.

Gute Strukturen für Bildung für eine nachhaltige Entwicklung als Aufgabe der Kommune

Nachhaltige Entwicklung ist Chefsache – schon, weil eine transversale Kooperation der verschiedenen Fachbereiche einer kommunalen Verwaltung nicht nur einer formalen Entscheidung bedarf, sondern auch einer überzeugenden Organisation, Motivierung und Unterstützung. Entsprechend sollte auch Bildung für eine nachhaltige Entwicklung mit ihren verschiedenen Handlungsfeldern bei der Leitung einer kommunalen Verwaltung zusammenlaufen. Als hilfreich und notwendig hat sich eine Promotorin/ ein Promotor erwiesen, die/ der Prozesse anstößt, organisiert, interpretiert und weiterentwickelt. Ein ausformuliertes Leitbild und eine Strategie für eine nachhaltige lokale Entwicklung ist ein Rahmen, auf den sich die verschiedenen Aktivitäten beziehen kön-

nen. Es ist auch ein Instrument der Nachhaltigkeitskommunikation, mit deren Hilfe man die Bürgerinnen und Bürger für die gemeinsame Aufgabe gewinnen möchte. Sie erlaubt Prioritätensetzung kommunaler Maßnahmen – über die Fachbereiche hinweg.

Städte und Gemeinden können heute bereits auf verschiedene Netzwerke zurückgreifen, in denen man mit Partnern aus anderen Städten und Gemeinden Erfahrungen austauschen kann – auch auf internationaler Ebene. Unterstützung und Beratung können auch die an der Erarbeitung des Nationalen Aktionsplans Bildung für nachhaltige Entwicklung beteiligten Fachforen (<https://www.bne-portal.de/de/bundesweit/gremien>) zugänglich machen.

Die Nachhaltigkeitsziele, auf die sich die Weltgesellschaft 2015 mit der 2030 Agenda verpflichtet hat, sind – wie es in deren Präambel heißt – „umfassend und ambitioniert“. Bis 2030 sollen maßgebliche Schritte gemacht sein, um „Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig (zu) gestalten“ (Ziel 11) – unter Berücksichtigung aller 17 Nachhaltigkeitsziele. Auf das aufgezeigte Potential von Bildung für eine nachhaltige Entwicklung kann dabei nicht verzichtet werden.

Material
Deutscher Bundestag (2019). Umsetzung des UNESCO-Weltaktionsprogramms Bildung für nachhaltige Entwicklung. Drucksache 19/14655

Deutsche UNESCO-Kommission e.V. (Hrsg.) (2014). Nachhaltige Entwicklung auf kommunaler Ebene durch Bildung voranbringen! Offizielle Kommunen der UN-Dekade. Bonn

Nationaler Aktionsplan Bildung für nachhaltige Entwicklung. Der deutsche Beitrag zum UNESCO-Weltaktionsprogramm (2017). Hrsg. von der Nationalen Plattform Bildung für nachhaltige Entwicklung c/o Bundesministerium für Bildung und Forschung. Bonn

Rat für nachhaltige Entwicklung (2019): In unserer Hand – strategische Eckpunkte für eine nachhaltige Entwicklung in Kommunen. Berlin (https://www.nachhaltigkeitsrat.de/wp-content/uploads/2019/11/Nachhaltige_Stadt_Strategische_Eckpunkte_November_2019.pdf)

Stoltenberg, Ute (2018): Kita und Kommune - Partner für eine nachhaltige Entwicklung. Kulmbach: Mediengruppe Oberfranken (shop.mgo-fachverlage.de)

Bildung für nachhaltige Entwicklung steht beim BNUR im Fokus

Anne Benett-Sturies, Leiterin des BNUR

Der Wandel zur Nachhaltigkeit hat bereits viele Teile der Gesellschaft und insbesondere junge Menschen erreicht. Das daraus abzuleitende Verhalten sowohl im Beruflichen wie auch im Privaten erfordert Wissen und Urteilskompetenz. Hier setzt die Arbeit des Bildungszentrums für Natur, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holsteins (BNUR) in Flintbek an: Gerade in Zeiten von Friday-for-Future-Bewegungen und der zunehmenden öffentlichen Auseinandersetzung mit umwelt- und klimapolitischen Fragestellungen gewinnt das Prinzip Nachhaltigkeit – auch im kommunalen Bereich – immer mehr an Bedeutung. Mit unserem bunten Angebot an Seminaren, Qualifizierungen und Netzwerktreffen bringen wir bereits seit vielen Jahren eine Vielzahl an haupt- und ehrenamtlichen Akteurinnen und Akteuren aus den Bereichen Natur- und Umweltschutz, Landwirtschaft, Bildung, Tourismus und ländliche Entwicklung zusammen und sind eine neutrale Dialogplattform im Land.

Als Initiator und Ausrichter von rund 200 Veranstaltungen pro Jahr, Sitz der NUN-Zertifizierungsgeschäftsstelle und Konsortialpartner für die Regionalen Netzstellen Nachhaltigkeitsstrategien (RENN) des Deutschen Rates für Nachhaltigkeit ist das BNUR einer der wichtigsten Impulsgeber in Sachen Nachhaltigkeit in Schleswig-Holstein. Das BNUR wirkt als zentrale Vernetzungsstelle für Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) im Land. Wir arbeiten dabei eng mit über 80 Kooperationspartnern aus dem ganzen Land zusammen. Unser Ziel ist es, durch qualitätsgesicherte Angebote sowie fundierte Lerneinheiten im Orientierungsrahmen der SDGs und der nationalen Nachhaltigkeitsziele den gesellschaftlichen Transformationsprozess vom Wissen zum Handeln verstärkt voranzutreiben.

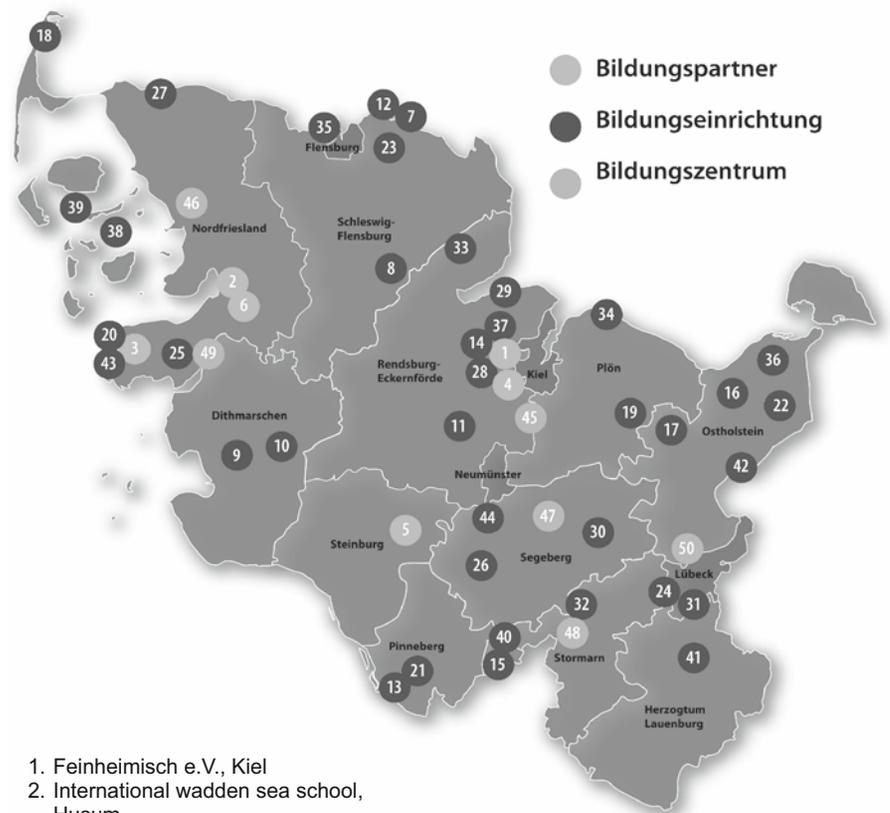
Mit dem Prädikat „Norddeutsch und nachhaltig“ (NUN) zertifizieren Schleswig-Holstein, Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern seit 2014 Bildungseinrichtungen und -partner mit Bildungsangeboten im Sinne einer Bildung für nachhaltige Entwicklung. In Schleswig-Holstein wird das Zertifizierungsverfahren durch die NUN-Geschäftsstelle im BNUR durchgeführt. Aktuell gibt es rund 50 zertifizierte Einrichtungen im Land (siehe Karte).

NUN-Zertifizierte vermitteln Zukunftsthemen fachlich versiert, schneiden aus einer großen Methodenvielfalt zielgruppenspezifische Angebote und eröffnen

Spielräume, die eigenen Kompetenzen zu entdecken und auszubauen.

Die Regionale Netzstelle Nachhaltigkeitsstrategie Nord (RENN.NORD) vernetzt Akteur/innen im Land und in den norddeutschen Bundesländern, um neue Impulse für mehr Nachhaltigkeit zu setzen. Ziel ist es, die Ideen, Kompetenzen und Konzepte

NUN-zertifizierte Einrichtungen in Schleswig-Holstein



1. Feinheimisch e.V., Kiel
2. International wadden sea school, Husum
3. Doris Nebel, St. Peter Ording / Eggstätt
4. Johanna Pareigis, Kiel
5. Rafiki e.V., Kellinghusen
6. Wattenmeer & mehr (Anne Segebade), Mildstedt
7. ADS Waldschuheim Glücksburg
8. ADS Schullandheim Ulsnis
9. ALADIN (Abfallwirtschaft Dithmarschen), Bargenstedt
10. Archäologisch-ökologisches Zentrum, Albersdorf (AÖZA)
11. Arche Warder Zentrum für alte Haus- und Nutztierassen e.V., Warder
12. Artefact, Glücksburg
13. azv Südholstein, Hetlingen
14. Bündnis Eine Welt Schleswig-Holstein e.V., Kiel
15. Eine Welt für Alle e.V. / Weltladen Norderstedt
16. Erlebnis Bungsberg, Schönwalde
17. Erlebnis Natur e.V., Eutin
18. Erlebniszentrum Naturgewalten Sylt, List
19. FöJ-Träger Koppelsberg, Plön
20. FöJ-Träger Wattenmeer, Husum
21. GAB Umwelt Service, Kummerfeld
22. Haus der Natur, Cismar
23. Hof Neuseegaard, Husby
24. Institut für angewandte Prävention und Gesundheitsforschung, Lübeck
25. Jugendherberge Tönning
26. Jugendwaldheim Hartenholm
27. Jugendwaldheim Süderlügum
28. Kollhorst e. V., Kiel
29. Lernort Lindhof, Noer
30. Martin-Meiners-Förderverein für Jugend- und Umweltprojekte e.V., Bad Segeberg
31. Museum Natur und Umwelt Lübeck
32. Naturerlebnis Grabau
33. Naturerlebnishof Helle, Thumby
34. Naturfreundehaus Kalifornien
35. Naturwissenschaftliches Museum Flensburg
36. Oldenburger Wallmuseum, Oldenburg i. H.
37. Pädiko e.V., Kiel
38. Seminarhaus Hallig Hooge (Schutzstation Wattenmeer)
39. Seminarhaus Langeneß (Schutzstation Wattenmeer)
40. Stadtmuseum Norderstedt
41. Uhlenkolk Mölln
42. Umwelthaus Neustädter Bucht, Neustadt i. H.
43. Westküstenpark, St. Peter-Ording
44. Wildpark Eekholt, Großenaspe
45. Bildungszentrum für Natur, Umwelt und ländliche Räume, Flintbek
46. Christian-Jensen-Kolleg, Breklum
47. ErlebnisWald Trappenkamp, Daldorf
48. Haus am Schüberg, Ammersbek
49. Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz SH (LKN-SH), Tönning
50. Landwee e.V. / Ringstedtenhof, Lübeck

engagierter Personen und Einrichtungen zusammenzuführen, um die „Sustainable Development Goals“ (SDG) der UN-Agenda 2030 in die Mitte der Gesellschaft zu tragen. Der Erhalt der Artenvielfalt spielt hierbei ebenso eine Rolle wie der gesellschaftliche Wandel. In Schleswig-Holstein ist das BNUR der Kooperationspartner für RENN.NORD und ermöglicht eine enge Zusammenarbeit sowie die Durchführung gemeinsamer Projekte wie beispielsweise des bundesweit einzigartigen Bildungsprojektes „Hier für die Welt lernen“. Hierbei bieten rund 60 Bildungsakteure aus Schleswig-Holstein verschiedene Lerneinheiten kostenlos für Schülerinnen und Schüler aus dem Land an.

Um auch nachfolgenden Generationen im Rahmen der frühkindlichen Bildung zu sensibilisieren und der Wissenserosion in Sachen Natur konkret entgegenzuwirken, setzt das BNUR unter anderem auf die natur- und umweltpädagogische Weiterbildung von Erzieherinnen und Erziehern und Lehrkräften. Durch qualifizierte und erlebnisorientierte Lerneinheiten schaffen wir eine nachhaltige Lernatmosphäre. Ein

Beispiel hierfür ist der „Draußen-Tag“, der als besonderes Fortbildungsformat pädagogischen Fachkräften Wissen, Ideen und Kontakte, um Draußen-Aufenthalte Kindern aktiv zu gestalten, vermittelt. Nur Kinder, die draußen spielen und lernen, können Respekt und Wertschätzung gegenüber der großen Vielfalt ihrer natürlichen Lebensumgebung entwickeln.

Beim Wissens- und Thementransfer setzt das BNUR auch auf Qualifizierungsmaßnahmen. Neben spezifischen Fortbildungseinheiten zur Bildung für eine nachhaltige Entwicklung stehen Lehrgänge zum zertifizierten Natur- und Landschaftsführer/in, die Ausbildung von Schutzgebietsbetreuer/innen sowie eine Seminar- und Exkursionsreihe zum Bienenbotschafter, eine Qualifizierungsmaßnahme zur Kräuterkunde sowie die Aus- und Fortbildung für Hornissen- und Wespenberater/in und Ostseebotschafter/innen auf dem Programm. Mit der Weiterbildungsreihe „Handlungskompetenzen Natur, Umwelt und ländliche Entwicklung“ (HAKO) werden verschiedenartigen Akteuren/innen aus den Arbeitsbereichen des

Natur- und Umweltschutzes und der Entwicklung der ländlichen Räume zusammengeführt und es werden ihnen Wege aufgezeigt, wie sie ihr Fachwissen und ihre Kompetenz künftig noch überzeugender einsetzen können.

Der Aktionsmonat Naturerlebnis wird als größte Naturveranstaltungsreihe alljährlich im Mai unter Federführung des BNUR gemeinsam mit der Stiftung Naturschutz und dem Landesverband der Volkshochschulen durchgeführt. Landesweit werden rund 700 Naturerkundungen durch zertifizierte und engagierte Exkursionsleitende angeboten. Ziel ist es, Jung und Alt mit der heimischen Natur durch überraschende Begegnungen mit Schleswig-Holsteins Tier- und Pflanzenwelt vertraut zu machen und sie für deren Schutz zu sensibilisieren.

Das BNUR steht den Kommunen im Land als kompetenter Ansprechpartner für Bildung für nachhaltige Entwicklung in Schleswig-Holstein gerne zur Verfügung. Weitere Informationen und Ansprechpartner finden Sie unter www.schleswig-holstein.de/bnur

Beiträge eines Abwasserzweckverbandes zur Stärkung der regionalen Entwicklung

Christine Mesek, Vorstandsvorsteherin AZV Südholstein

Der Abwasser-Zweckverband Südholstein sorgt mit knapp 250 Mitarbeitern im Kreis Pinneberg und in Teilen der benachbarten Kreise für eine sichere Abwasserbeseitigung zur Reinhaltung und zum

Schutz der Gewässer. Sein Standort ist das Klärwerk Hetlingen, das größte in Schleswig-Holstein: Hier werden pro Jahr rund 32 Millionen Kubikmeter Wasser gereinigt. Außerdem betreut der AZV drei

kleinere Kläranlagen und insgesamt ca. 700 Kanalkilometer. Das Handeln des AZV ist von einer ganzheitlichen Betrachtung des Wasserkreislaufes geprägt. Über sein unmittelbares Aufgabengebiet hinaus setzt er sich für den Ressourcenschutz und den Erhalt einer lebenswerten Umwelt ein und trägt so zu einer zukunfts-gerechten Entwicklung der Region bei.

Dies spiegelt sich auch im Engagement für Umwelt- und Nachhaltigkeitsbildung, das seit 2009 in den Leitlinien des AZV verankert ist, wider:

Der AZV Südholstein engagiert sich bereits seit über 10 Jahren als zertifizierte Bildungseinrichtung für Nachhaltigkeit. Das Ziel ist, Kinder, Jugendliche und Erwachsene für einen sorgsam Umgang mit den natürlichen Ressourcen zu sensibilisieren. Von der Landesregierung Schleswig-Holstein ist der AZV Südholstein seit 2010 als Bildungseinrichtung für Nachhaltigkeit zertifiziert. Das Umweltbildungskonzept orientiert sich an den Grundsätzen der BNE (Bildung für nachhaltige Entwicklung) und wird in vielen Projekten und Veranstaltungen umgesetzt. Ein großes Kooperationsnetzwerk mit regionalen und überregionalen Partnern begleitet und unterstützt die pädagogische Arbeit.

Pro Jahr finden zudem am Hetlinger Standort bis zu 50 Betriebsbesichtigungen für Kindergärten, Schulklassen und Erwachsenengruppen statt.

Das Bildungsprojekt AQUA-AGENTEN ermöglicht es Kindern, auf kreative Weise



Das AZV Nachhaltigkeitsteam arbeitet mit den "17 Zielen für nachhaltige Entwicklung" (Sustainable Development Goals, SDGs)



Christine Mesek (Verbandsvorsteherin AZV Südholstein, 2.v.r.) und Ute Hagmaier (AZV, 3.v.r.) nehmen die Auszeichnung von Kornelia Haugg (BMBF) und Walter Hirche (DUK) entgegen. © DUK/Thomas Müller

Kooperation der GAB - Gesellschaft für Abfallwirtschaft und Abfallbehandlung, dem Kreis Pinneberg, der S.O.F Save Our Future - Umweltstiftung und dem AZV Südholstein und soll in 2020 landesweit ausgeweitet werden. Minister Dr. Heiner Garg ist Schirmherr des Projektes.

Für diese Leistungen und Angebote ist der AZV bereits mehrfach ausgezeichnet worden – aktuell als „Lernort mit Auszeichnung“ für 2018 /2019 durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und die Deutsche UNESCO-Kommission. Die Jury urteilte: „Ihr Lernort leistet herausragende Arbeit zur strukturellen Verankerung von Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) in Deutschland.“

Auf dem Erreichten will sich der AZV nicht ausruhen. Dafür sorgt auch ein Nachhaltigkeitsteam, das im Zuge des DNK-Prozesses aufgebaut wurde und die systematische Verankerung des Nachhaltigkeitsgedankens im Unternehmen vorantreiben soll. Als einer der ersten Abwasserzweckverbände in Deutschland hat er zudem im Jahr 2018 eine Erklärung auf Basis des Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) erstellt.

Aktuell ist der AZV Südholstein im Projekt "Global Nachhaltige Kommune" engagiert, das die Agenda 2030 mit ihren 17 Nachhaltigkeitszielen in den Kommunen und kommunalen Unternehmen Schleswig-Holsteins bekannt und anwendbar macht.

<https://www.azv.sh/leistungen/klaerwerke/>
<https://www.azv.sh/verband/einzugsgebiet/>
<https://www.azv.sh/nachhaltigkeit/>



AQUA AGENTEN lösen knifflige Fragen im Labor beim AZV Südholstein

die Bedeutung von Wasser für Mensch, Natur und Wirtschaft zu entdecken. Der Kreis Pinneberg und der AZV Südholstein setzen es gemeinsam mit weiteren Partnern aus der Region um. Das Projekt ist eine Initiative der Umweltstiftung Michael Otto.

Das Projekt „KITA21 - Die Klimaretter“ orientiert sich an den Grundsätzen der Bildung für eine nachhaltige Entwicklung und leistet einen Beitrag zur Sensibilisierung der nachwachsenden Generation für den Klimaschutz. „KITA21 - Die Klimaretter“ Südholstein wird umgesetzt in einer



AQUA AGENTEN sind im Klärwerk Hetlingen "Dem Abwasser auf der Spur"

Dörpsmobil SH

Das Dorf wird e-mobil

Timo Wiemann – Projektleiter Dörpsmobil SH

Mobilität spielt im Rahmen der Daseinsvorsorge in vielen ländlichen Räumen eine wichtige Rolle. Diese Notwendigkeit erkannte die Gemeinde Klixbüll, ein 1000-Seelendorf im Kreis Nordfriesland, im Rahmen einer Analyse zur allgemeinen Daseinsvorsorge. Daraufhin organisierte Klixbüll im Frühjahr 2016 ein elektrisch betriebenes Dorfgemeinschaftsauto, genannt „Dörpsmobil“ (plattdeutsch „Dörp“ = Dorf).

„zu vielfältigen“. Im Jahr 2017 wurde im Auftrag der Akademie für die Ländlichen Räume Schleswig-Holsteins e.V. ein Realisierungskonzept erarbeitet, aus dem der Leitfaden „Dörpsmobil SH – Wir bewegen das Dorf!“ hervorging.

Das Konzept stieß auf eine unerwartet große und positive Resonanz, die sich zum einen durch die hohe Nachfrage des Leitfadens zeigte und zum anderen durch vielfältige Anfragen in der Geschäftsstelle



Dörpsmobil Klixbüll

EinwohnerInnen des Dorfes haben für drei Jahre einen Renault Zoe geleast und zur Organisation eine neue Sparte in einem bereits vorhandenen Verein gegründet. Das Projekt wurde begleitet und gefördert über die AktivRegion Nordfriesland Nord. Die Förderung der AktivRegion (ELER) umfasste in diesem Fall die notwendige Ladeinfrastruktur und weitere für den Betrieb des Fahrzeuges notwendige Komponenten, wie Buchungssoftware, Schlüsselkästen und Hinweisschilder.

Entwicklung zum landesweiten Projekt

Die Akademie für die Ländlichen Räume Schleswig-Holsteins e.V. (ALR) erkannte in dem Projekt auch eine mögliche zukünftige Lösung für die Mobilität im ländlichen Raum. Daher schlossen sich die 22 Schleswig-Holsteinischen AktivRegionen zusammen, um die Idee des Dörpsmobils

der ALR sowie über 60 Informations- und Beratungstermine vor Ort durch Werner Schweizer (ehrenamtlicher Bürgermeister der Gemeinde Klixbüll).

Daher initiierte die Akademie für Ländlichen Räume Schleswig-Holsteins e.V. im Jahr 2018 mit Unterstützung der folgenden Förderer das Projekt Dörpsmobil SH:

- Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein
- Gesellschaft für Energie und Klimaschutz Schleswig-Holstein GmbH
- Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein

Das Projekt Dörpsmobil SH besteht aus drei Projektbausteinen. Im Mittelpunkt der Projektumsetzung steht die einzurichten-

de „Koordinierungsstelle Dörpsmobil SH“. Die anderen beiden Bausteine sind die Bereitstellung einer landesweit einheitlichen Buchungs- und Abrechnungssoftware sowie die Einbindung von Dörpsmobil-Botschaftern.

Ansprechpartner für Dörpsmobile

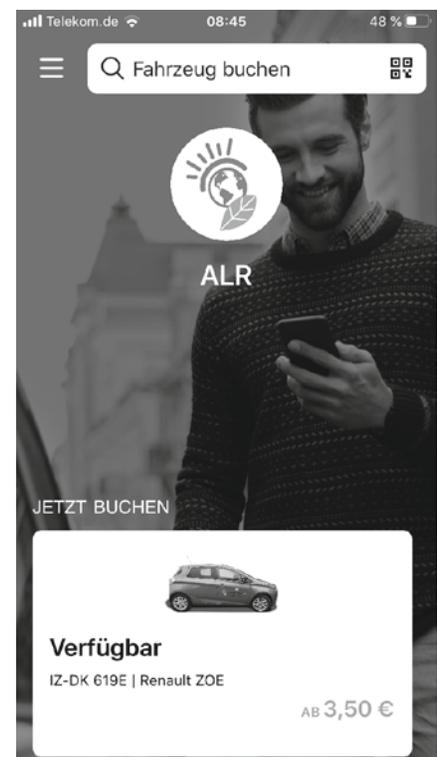
Die Koordinierungsstelle Dörpsmobil SH ist Ansprechpartner für Dörpsmobil-Vereine, -Gemeinden und -Initiativen. Außerdem unterstützt und berät sie bei der Initiierung, Planung und dem Aufbau eines Dorfgemeinschaftsautos.

Zudem ist der von der ALR und den 22 AktivRegionen 2018 veröffentlichte Leitfaden „Dörpsmobil SH – Wir bewegen das Dorf“, in einer im Januar 2020 aktualisierten Auflage über die Website der Koordinierungsstelle (www.doerpsmobil-sh.de) verfügbar.

Für alle Dörpsmobil-Trägerorganisationen und -Initiativen aus Schleswig-Holstein wird von der Koordinierungsstelle ein jährliches Netzwerktreffen organisiert, auf dem sich aktive Vereine und interessierte Akteure informieren und ihre Erfahrungen austauschen können.

Digitalisierung zur Unterstützung der Dörpsmobile

Mit der Förderung der Soft- und Hardwarelösung soll den öffentlichen Trägerorganisationen (Ämtern, Gemeinden, Vereinen und Kirchen) in der Startphase überflüssiger Verwaltungsaufwand, insbesondere bei der Abrechnung, erspart und Abläufe im Betrieb vereinfacht werden. Mit Hilfe



Screenshot (Demo) - Startseite der App



Renault ZOE
DM B 123 | Kleinwagen

ABHOLUNG
Di. 11. Feb.
09:45

RÜCKGABE
Di. 11. Feb.
11:45

**7,00 €*
2x Stundentarif
Unbegrenzte Kilometer inkl.**

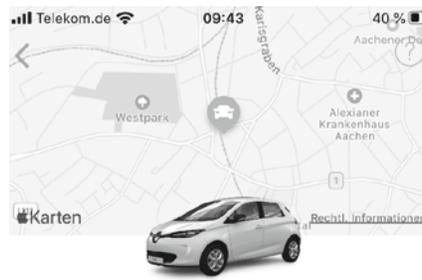
Ladestand
95 % Elektrisch

Bei Rückgabe mind. 25% oder Verbindung mit Ladestation

Jetzt buchen

Screenshot (Demo) - Ansicht der App vor der Buchung

einer App (MOQO) wird die Buchung und Abrechnung sowie die Öffnung und Schließung des Autos ermöglicht. Die App öffnet und schließt das Fahrzeug nur beim Starten bzw. Beenden der Buchung, während der Fahrt erfolgt die Bedienung wie gewohnt mit dem Schlüssel. Weitere Funktionalitäten der App sind die Führerscheinkontrolle, die Schadensmeldung sowie die Bewertung der Sauberkeit des Fahrzeugs. Der Verein kann sich für eine automatische oder selbständige Zahlungsabwicklung entscheiden. Die selbständige Zahlungsabwicklung ist für den Verein kostenfrei. Das Portal liefert hierfür einen ausführlichen Überblick über alle Buchungen als Basis für die Abrechnung. Bei der automatischen Zahlungsabwicklung erfolgt die komplette Abrechnung inkl. Bankeinzug durch den Dienstleister, der für die Abwicklung eine Servicegebühr (3,5% vom Bruttoumsatz) berechnet. Der Zeitraum, in dem dieses Angebot von den örtlichen Trägerorganisationen abgerufen werden kann, ist August 2019 – Dezember 2021. Die Förderung beinhaltet den Hardwareeinbau und die Softwarenutzung für 1 Dörpsmobil sowie 1 Fahrrad pro Gemeinde bzw. Verein und ist auf 2 Jahre ab Zeitpunkt der Bereitstellung befristet.



Renault ZOE
DM B 123 | Kleinwagen

ABHOLUNG
Di. 11. Feb.
09:45

RÜCKGABE
Di. 11. Feb.
11:45

Buchungszeitraum anpassen

Schaden melden

Sauberkeit bewerten

Fahrzeug öffnen

Screenshot (Demo) - Ansicht der App nach der Buchung



Gas aus Gras?

Das Gasnetz wird immer wichtiger für die Energiewende: Denn ins Gasnetz nehmen wir nicht nur Biogas aus Grassilage auf, sondern jetzt erstmalig auch Wasserstoff aus Windstrom. Damit Bertha auch morgen noch genug zu fressen hat.



Energie für Land und Leute

Dörpsmobil-Botschafter

Ein weiterer wichtiger Projektbaustein sind die Dörpsmobil-Botschafter. Diese werden zur Unterstützung der Koordinierungsstelle engagiert und agieren über das Land verteilt und unterstützen die Koordinierungsstelle bei der Information und Beratung der Gemeinden, Vereine und Initiativen.

Wissenswertes

In Schleswig-Holstein gibt es bereits mindestens 19 Dörpsmobil-Vereine mit insgesamt 23 Dörpsmobilen. Drei weitere Vereine sind gegründet und warten zurzeit auf ihre Fahrzeuge. In zahlreichen Ämtern und Gemeinden gab es bereits erste Informationsveranstaltungen und die Nachfrage nach Beratungsgesprächen nimmt stetig zu.

Diese Entwicklung verdanken wir in erster Linie dem Engagement der zahlreichen ehrenamtlichen Vereinsfunktionäre und Gemeindevertreter sowie der Vereinsmitglieder vor Ort. Diese stemmen unter enormen Einsatz von Zeit (und teilweise auch Nerven) die Initiierung, Planung und Umsetzung des Projekts und leisten somit einen großen Beitrag zum Gemeinwohl ihrer Gemeinden.

Digitaler Mobilitätsdienst als kommunale Daseinsvorsorge im Amt Hüttener Berge

Andreas Betz, Amtsdirektor des Amtes Hüttener Berge
Thomas Höhn, Geschäftsführer der HÖHN CONSULTING GmbH

1 Zur grundsätzlichen Bedeutung der digital unterstützten Daseinsvorsorge

Die Digitalisierungsaktivitäten des Amtes Hüttener Berge sind von der Grundüberzeugung getragen, dass Angebote der digital unterstützten Daseinsvorsorge die Attraktivität unserer Kommunen weitaus stärker prägen werden als die Digitalisierung von Verwaltungsdienstleistungen nach Maßgabe des Online-Zugangsgesetzes (OZG).

Auch vor dem Hintergrund der Entwicklung zur Digitalen Region entsteht durch den Mobilitätsdienst ein digitales Angebot, das neben den Online-Verwaltungsdienstleistungen, dem „Pflichtprogramm“ jeder Kommune, auch die Daseinsvorsorge berücksichtigt. Erst durch die Integration von Online-Services der Verwaltung und smarten Angeboten der Daseinsvorsorge auf der Basis eines modernen Bürgerportals, so unsere Überzeugung, entsteht sukzessive die digitale Kommune von morgen.

Dies gilt unseres Erachtens umso mehr für Kommunen im ländlichen Raum, in denen digitale Angebote in besonderer Weise geeignet erscheinen, um infrastrukturelle Nachteile im Vergleich zu städtischen Kommunen zu verringern (etwa in den Bereichen Mobilität, Gesundheit und Bildung) oder die Vorzüge des „Lebens auf dem Lande“ zu unterstützen (etwa bei digitalen Angeboten der Nachbarschaftshilfe oder zur Unterstützung des Ehrenamtes).

Bereits jetzt ist die Bereitschaft – um nicht zu sagen die Erwartung – jüngerer wie zunehmend auch älterer Menschen stark ausgeprägt, ein breites Spektrum digitaler Angebote ihrer Kommune für unterschiedliche Bedarfslagen und Bevölkerungsgruppen zu nutzen bzw. nutzen zu

können. Daher ist für das Amt Hüttener Berge die Einbeziehung der digitalisierungswürdigen Aufgaben der Daseinsvorsorge in die Digitalisierungsstrategie des Amtes eine Selbstverständlichkeit.

Dies gilt auch und in besonderem Maße für den in der Zusammenarbeit mit dem Beratungsteam der HÖHN CONSULTING entwickelten digitalen Mobilitätsdienst, der nachfolgend näher vorgestellt wird.

2 Der Digitale Mobilitätsdienst im Kontext unserer Digitalisierungsaktivitäten

Im Rahmen der 2012 für das Amt Hüttener Berge erarbeiteten Zukunftsstrategie Daseinsvorsorge wurden die amtspezifischen Handlungsbedarfe unter Berücksichtigung der absehbaren Auswirkungen des demografischen Wandels untersucht. Übergeordnetes Ziel war es dabei, die Attraktivität der amtsangehörigen ländlichen Gemeinden in der Nachbarschaft von Rendsburg, Eckernförde und Schleswig durch konkrete und bedarfsgerechte Maßnahmen nachhaltig zu verbessern. Besonderer Wert wurde auf die breite Beteiligung der Einwohner*innen (mehr als 800 wirkten an den initialen Workshops mit) sowie zahlreicher Vertreter*innen aus der Kommunalpolitik gelegt.

Zu den seinerzeit identifizierten Themenbereichen mit hohem Handlungsbedarf zählte neben KITA-Versorgung, Nachbarschaftshilfe und der Förderung des Ehrenamts auch die Verbesserung des Mobilitätsangebots in den Gemeinden des Amtes Hüttener Berge.

Grund war und ist bis heute, dass sich der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) in vielen Gemeinden auf die Zielgruppe der Schüler*innen fokussiert. Von einem attraktiven ÖPNV für alle Bevölkerungs-

gruppen sind wir bisher weit entfernt und hoffen frühestens mit der Neuausrichtung des ÖPNV (integraler Taktfahrplan, Optimierung der Linien etc.) ab 2021 auf eine Verbesserung.

Im Februar 2017 hat das Amt Hüttener Berge im Rahmen des Wettbewerbs „land.digital“ die Arbeiten an einem Förderantrag für ein digitales Mobilitätsportal aufgenommen, der vom Bundesministerium für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) als landesweit einziges Softwareprojekt mit einer Förderquote von 80 % bewilligt worden ist.

In den Diskussionen des Antragsprozesses ergab sich die Frage, wie vermieden werden kann, dass mit dem Mobilitätsportal und perspektivisch weiteren digitalen Angeboten des Amtes Insellösungen entstehen. Mit einer übergreifenden Digitalisierungsstrategie aller einschlägigen Planungen und Aktivitäten des Amtes Hüttener Berge sollte dieser Entwicklung vorgebeugt werden. So wurde Mitte 2017 das Projekt „Hüttis Digitale Agenda“ initiiert, mit dem sich das Amt – koordiniert und fachlich begleitet durch HÖHN CONSULTING sowie unterstützt durch die Schirmherrschaft des seinerzeitigen Digitalisierungsministers Dr. Robert Habeck – eine digitale Mehrjahresplanung gegeben hat, um den digitalen Wandel in den 16 amtsangehörigen Gemeinden zielgerichtet und planmäßig zu gestalten.

Mit Vorlage und Beschluss von „Hüttis Digitaler Agenda“ im Mai 2018 steht dem Amt ein priorisierter Maßnahmenkatalog für die Digitalisierung zur Verfügung, der die verschiedenen digitalen Handlungsfelder mit konkreten Zielen operationalisiert, deren stufenweise Umsetzung seitdem unter strikter Berücksichtigung der Landesstandards und „aus einem Guss“ erfolgt.

Die Umsetzung der verschiedenen, in der Digitalen Agenda geplanten Digitalisierungsprojekte liegt seit Ende 2018 in der Verantwortung von „Hüttis Digitaler Werkstatt“, die ihre bislang erzielten Ergebnisse einerseits dem gewählten agilen Vorgehen und der sehr guten Zusammenarbeit der beteiligten Partner verdankt, zum anderen den akquirierten Fördermitteln von EU, Bund, Land und Kreis.

Bei Interesse an weiterführenden Informationen zu unserer Digitalen Werkstatt sei auf den Beitrag „Ein Jahr Hüttis Digitale Werkstatt: Was wurde erreicht? Was ist geplant?“ in der Ausgabe 01/2020 von DIE GEMEINDE verwiesen.

Im Zuge der Erarbeitung der Digitalen Agenda unter breiter Beteiligung verschiedenster lokaler Akteure ergab sich – angesichts der bestehenden Defizite im Bereich der öffentlichen Mobilitätsangebote wenig überraschend – ein hohes Einvernehmen hinsichtlich der Bedeutung eines „digitalen Mobilitätsdienstes“, dessen im Amt Hüttener Berge erarbeitetes Konzept auch vom Bund als förderwürdig erachtet worden ist.

3 Zielstellung und Konzept

Die Mobilität der Einwohner*innen ländlicher Gebiete ist gegenüber städtischen Ballungsräumen deutlich eingeschränkt. ÖPNV-Verbindungen stehen zumeist nur örtlich und zeitlich begrenzt zur Verfügung. Taxifahrten sind häufig lang und damit teuer und Car-Sharing-Angebote kaum verfügbar. Während in städtischen Räumen auf private Kfz zunehmend verzichtet wird, herrschen in den Hüttener Bergen (ländlichen Gemeinden) weiterhin Familien mit Zweitfahrzeugen vor – eine für die Betroffenen kostspielige und überdies klimaschädliche Situation.

Es überrascht daher nicht, dass die Entwicklung eines Mobilitätsangebotes, das verschiedene Mobilitätsoptionen in einem Digitalen Mobilitätsservice zusammenfasst, von den lokalen Akteuren des ländlich geprägten Amtes Hüttener Berge übereinstimmend hoch priorisiert wurde. Im Mittelpunkt des Konzeptes unseres Digitalen Mobilitätsdienstes steht die Bündelung und digitale Unterstützung der bereits verfügbaren Mobilitätsoptionen (Dörpsmobil, Bürger-/Anrufbus, Mitfahrbank und ÖPNV) mit den neuen Möglichkeiten einer privaten Mitfahrtbörse.

Ein wichtiger Nebennutzen des Digitalen Mobilitätsdienstes besteht darin, den bislang hohen ehrenamtlichen Zeitaufwand insbesondere für die Buchung und Bezahlung von Dörpsmobil und Bürger-/Anrufbus durch Online-Self-Services einschließlich eBezahlung signifikant zu verringern. Auch dies ist ein wichtiges Ziel unserer Digitalisierungsaktivitäten (etwa auch im Zusammenhang des Angebots „Hüttis feiert“), denn das wertvolle Engagement unseres Ehrenamtes wird viel zu häufig durch Aufgaben belastet, die im Zeichen des digitalen Wandels auch online abgewickelt werden können.

4 Beteiligungskonzept und agiles Projektvorgehen

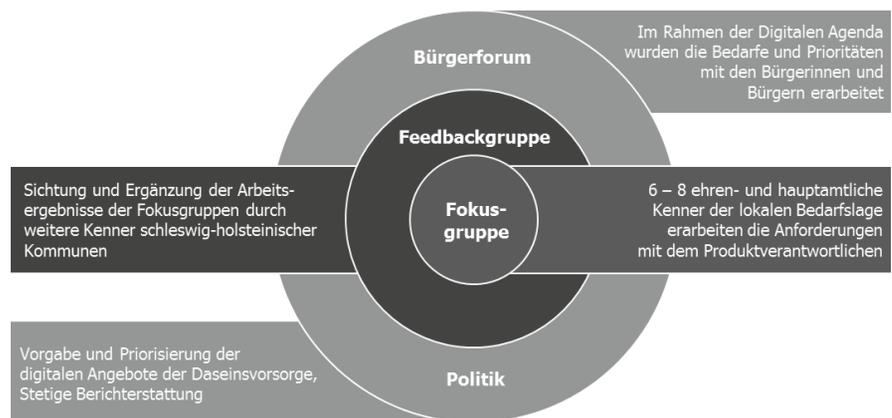
Kommunale Digitalisierung kann nur gelingen, wenn sie die konkreten lokalen Bedarfslagen berücksichtigt und als gemeinsames Anliegen aller Bürgerinnen

und Bürger wahrgenommen und vorangetrieben wird.

So wurde zu Projektbeginn eine Fokusgruppe Mobilität gebildet, in deren Rahmen ausgewählte regionale Akteure mit Bezug zu den aktuellen Beförderungsangeboten im Amt Hüttener Berge aktiv mitgewirkt haben, um ein im Ergebnis bedarfsgerechtes und überzeugendes digitales Angebot zu entwickeln. Die Fokusgruppe Mobilität hat sich in der Zeit von November 2018 bis Oktober 2019 unter Leitung des Produktverantwortlichen der HÖHN CONSULTING in regelmäßigen Abständen in der Amtsverwaltung getroffen.

An dieser Stelle möchten wir uns ganz herzlich bei den für den ÖPNV zuständigen Kolleg*innen des Kreises Rendsburg-Eckernförde und der NAH-SH sowie der Mobilitätsmanagerin der Entwicklungsagentur für den Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg für die vielen wertvollen Hinweise im Rahmen der Konzeption sowie der Umsetzung unseres Digitalen Mobilitätsdienstes bedanken. Unser besonderer Dank gilt ferner den ehrenamtlichen Akteuren, die mit ihrem Engagement den erfolgreichen Verlauf und Abschluss des Projektes erst ermöglicht haben.

Einen wichtigen Erfolgsfaktor unserer Digitalen Werkstatt bildet neben den projektbegleitenden Fokusgruppen die Einbindung weiterer Interessenvertreter*innen, wie das nachstehende Schaubild verdeutlicht:



Zu diesen weiteren Beteiligungsformaten zählen zum einen Bürgerforen, zu denen alle interessierten Einwohner*innen eingeladen werden, um ihrerseits Anforderungen und Erwartungen an unsere Digitalisierungsplanung zu formulieren.

Daneben legt die Amtsverwaltung sehr großen Wert auf die regelmäßige Information der lokalen Politik über den Stand unserer Digitalisierungsaktivitäten.

Von ebenso großer Bedeutung sind für uns die Feedbackgruppen, die die Arbeit der Fokusgruppe um zusätzliche fachliche Aspekte oder um spezifische Anforderungen aus Sicht weiterer Kommunen

oder überregional wirkender Fachexpert*innen ergänzt. Auf diese Weise übernimmt etwa die Feedbackgruppe Digitaler Mobilitätsdienst eine zentrale Funktion, um dem Anspruch einer möglichst breiten Nachnutzbarkeit des im Amt Hüttener Berge entwickelten und pilotierten Digitalen Mobilitätsdienstes gerecht zu werden. Auch den Akteuren unserer Feedbackgruppe sei an dieser Stelle herzlich gedankt.

Es liegt auf der Hand, dass die Organisation dieses Zusammenspiels verschiedenster Akteure, Bedarfsträger und Entscheider mit dem Ziel eines praxistauglichen digitalen Angebots auf der Basis eines konsistenten Anforderungsmanagements erhebliche Kapazitäten erfordert, über die unser Amt nicht verfügt. Daher stützen wir uns bei der Koordination der Aufnahme, Konsolidierung und Umsetzungsbegleitung u. a. beim Digitalen Mobilitätsdienst auf einen externen „Produktverantwortlichen“ der HÖHN CONSULTING.

Dieser Produktverantwortliche für den Digitalen Mobilitätsdienst ist neben der Koordination der verschiedenen Beteiligungsformate auch für das „agile Projektmanagement“ der Konzeption und Umsetzung dieses Angebots auf der Basis der SCRUM-Methodik zuständig.

Den Ausgangspunkt von SCRUM bildet die Erfahrungstatsache, dass viele Projektaufgaben zu komplex sind, um sie zu Projektbeginn vollumfänglich und unver-

rückbar zu beschreiben. Selbst diejenigen, die später mit dem Projektergebnis arbeiten sollen, haben zu Beginn eines Projektes oftmals nur schemenhafte Vorstellungen von der Problemlösung, die ihnen wirklich hilft.

SCRUM zieht hieraus die Konsequenz, dass sowohl die Anforderungsdefinition als auch deren Umsetzung in iterativ aufeinander folgenden (kurzläufigen) Etappen erfolgen. So hat sich die Fokusgruppe Mobilität im Projektverlauf regelmäßig mit dem Produktverantwortlichen ausgetauscht, um schrittweise Anforderungen an die entstehende digitale Lösung abzustimmen und deren Umsetzung zu begutachten.

Dieses moderne Vorgehen bei der Entwicklung digitaler Angebote wurde von allen Beteiligten rasch verstanden und ist ihnen schon nach kurzer Zeit „in Fleisch und Blut“ übergegangen. Eine Nachahmung in anderen kommunalen Digitalisierungsprojekten können wir – auch in Anbetracht der erreichten Ergebnisse – uneingeschränkt empfehlen. (Weitergehende Informationen zu den methodischen Grundlagen von Hüttis (agiler) Werkstatt finden sich in dem Beitrag „Ein Jahr Hüttis Digitale Werkstatt: Was wurde erreicht? Was ist geplant?“ in der Ausgabe 01/2020 von DIE GEMEINDE.)

5 Funktionalität des Mobilitätsservices

Im inzwischen fertiggestellten Digitalen Mobilitätsdienst des Amtes Hüttener Berge werden gemeindeeigene Car-Sharing-Angebote, der amtseigene Bürgerbus (Rufbus), kostenlose private Mitfahrten sowie Mitfahrbänke und ÖPNV-Verbindungen zu einem Gesamtangebot gebündelt. Als digitales Angebot des Bürgerportals können verschiedene Beförderungsoptionen bedarfsbezogen gesichtet, verglichen, gebucht und – soweit kostenpflichtig – online bezahlt werden. Die erforderlichen Sicherheitsmechanismen bietet das Mobilitätsportal auf der Basis der von Dataport bereitgestellten OSI-Basiskomponenten, die einen missbräuchlichen Zugriff auf die Angebote des Bürgerportals im Rahmen des technisch Möglichen verhindern.

(Weitergehende Informationen zum Bürgerportal finden sich in dem Beitrag „Ein Jahr Hüttis Digitale Werkstatt: Was wurde erreicht? Was ist geplant?“ in der Ausgabe 01/2020 von DIE GEMEINDE.)

Das Mobilitätsangebot ist seit Oktober 2019 online erreichbar und befindet sich seitdem in einem erweiterten Praxistest. Aktuell sind zwei Dörpsmobile (Carsharing im Gemeindeeigentum), eine Bürgerbusroute (Anrufbus), alle schleswig-holsteinischen ÖPNV-Verbindungen, verschiedene Mitfahrbänke im Amtsgebiet

Technische Grundlagen des Digitalen Mobilitätsdienstes

Der Mobilitätsdienst ist ein webbasiertes Angebot, d.h. er wird im Webbrowser ausgeführt, ist plattformunabhängig und kann dadurch auf allen internetfähigen Endgeräten genutzt werden. Die Funktionalitäten sind grundsätzlich auf allen Geräten gleich, nur die Darstellung auf den Endgeräten ist abhängig von deren Bildschirmauflösung und -ausrichtung.

Zeitgemäß wurde für die Darstellung und Verwaltung der Inhalte ein Content-Management-System – in diesem Falle TYPO3 – genutzt. TYPO3 ist ein weit verbreitetes und vielfach genutztes System, welches den Entwicklern viele Möglichkeiten bietet, Nutzerwünsche umzusetzen und weiterzuentwickeln.

Die Verarbeitung der Daten, die im Mobilitätsdienst genutzt und benötigt werden, erfolgt in einem quelloffenen PHP-Framework namens Symfony. Symfony ist eines der weltweit meist genutzten Frameworks für die Webentwicklung und bietet neben seiner Schnelligkeit und ständigen Weiterentwicklung dank großer Community voneinander gelöste Einheiten namens Bundles. Diese Bundles ermöglichen es ohne viel Aufwand, sichere Schnittstellen, raumbezogene Datenspeicherungen und Administrierungsoberflächen zu erstellen. Im Mobilitätsdienst wird Symfony etwa für die Geodatenstorage, Kartendarstellung und Verwaltung von Fahrtenbuchungen genutzt.

Damit die Identitäten der Nutzer und deren persönliche Daten bestmöglich geschützt sind, wurde eine Anbindung an die Online-Service-Infrastruktur (OSI) des IT-Dienstleisters Dataport konzipiert. Über sichere Schnittstellen des Symfony-Systems erfolgt der Zugriff auf die OSI-Komponenten, um etwa die Nutzer für die Anwendung im Mobilitätsdienst zu authentifizieren. Dies ist u.a. notwendig, um die Zuordnung von Nutzern zu deren Fahrtenbuchungen zu gewährleisten oder Zahlungsvorgänge abzusichern. Zukünftig wird der Mobilitätsdienst weitere Komponenten der OSI nutzen, etwa die Postfachfunktion und Onlinezahlungsmöglichkeit für kostenpflichtige Buchungen.

Im Zusammenspiel der vorgenannten Komponenten bietet der Mobilitätsdienst zahlreiche Funktionalitäten, ist modular erweiterbar und gewährleistet zugleich höchste Sicherheit.

und eine Börse zur Vermittlung privater Mitfahrgelegenheiten integriert.

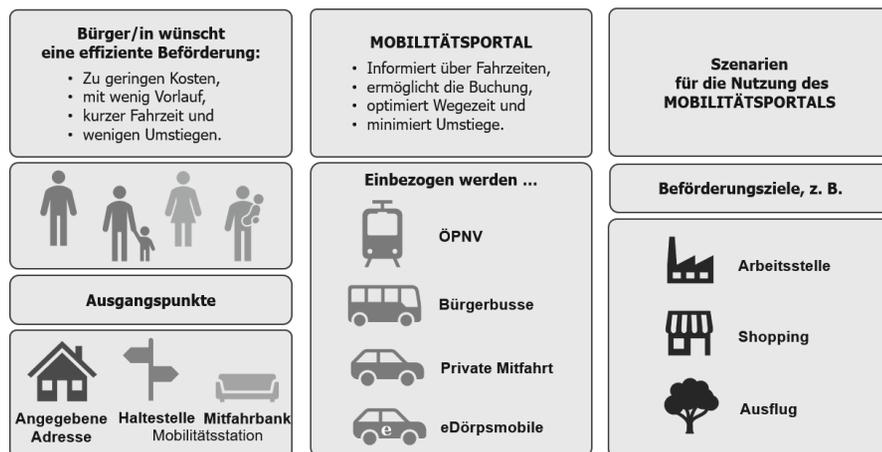
Buchung gemeindlicher Dörpsmobile

Eine Nutzung des Digitalen Mobilitätsservices zur Information über ÖPNV-Verbindungen oder Bürger-/Anrufbusoptionen ist auch ohne Benutzerlogin möglich. Um den Digitalen Mobilitätsservice jedoch mit allen verfügbaren Funktionen nutzen zu

können, ist es erforderlich, sich als Nutzer zu registrieren. Zurzeit noch als eigenständige Funktionalität realisiert, wird das Benutzerlogin demnächst über das Bürgerportal erfolgen können, das auf der Basis der von Dataport bereitgestellten OSI-Komponenten eine sichere Benutzerauthentifizierung sowie Funktionen für die elektronische Bezahlung und ein Online-Postfach für jede/n Benutzer*in bereitstellen wird.

Gerade die private Mitfahrt wird unseres Erachtens durch das digitale Mobilitätsangebot weiter forciert. Hierbei kann der Nutzende benötigte Mitfahrten suchen und anbieten. Die Nachvollziehbarkeit der Identität aller Akteure der privaten Mitfahrt durch die Benutzerauthentifizierung gewährleistet dabei einen hohen Sicherheitsstandard.

Sofern es gelingt, durch die digitale Unterstützung privater Mitfahrten in unserer Region einen Bewusstseinswandel zu erreichen, der die hohe Zahl klimaschädlicher Einzelfahrten im privaten PKW zugunsten gemeinsamer Fahrten verringert, ist dies nicht nur ein konkreter Beitrag zum Schutz unserer Umwelt, sondern ebenso von Vorteil für die soziale Vernetzung in unserem Amtsbereich.



Das Schaubild stellt die Struktur des Mobilitätsdienstes dar

Dörpsmobil



Ihre Dörpsmobil - Verwaltung

Dörpsmobil buchen

Buchungsplan

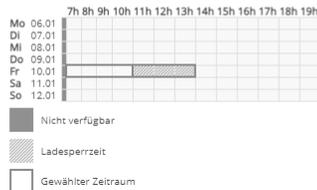
Dörpsmobil Sehestedt Dörpsmobil Ascheffel

Buchungszeitraum
(1h Mindestbuchungsdauer + 3h Ladesperrzeit)

Tag

Von Bis

Preis **4,00 €**



Standort und Ansprechpartner

Standort Sehesteder Dörpsmobil
Dr.-Böhme-Weg 1
24814 Sehestedt

Ansprechpartner

Holger Petersen
Telefon: 0162 767 5000



Bürgerkonto Abmeldung



Michael Marquardt

Januar 2020						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
		1	2	3	4	5
6	7	8	9	10	11	12
13	14	15	16	17	18	19
20	21	22	23	24	25	26
27	28	29	30	31		

Online-Zugang zum Digitalen Mobilitätsdienst

Eine umfangreiche Nutzungsanleitung steht allen Interessierten auf der Internetseite im Bereich des Mobilitätsdienstes zur Verfügung. Fühlen Sie sich herzlich eingeladen, die Funktionalität unseres Digitalen Mobilitätsdienstes 1.0 unter www.amt-huettener-berge.de/buergerservice/mobilitaetsportal online zu erkunden. Bis zur vollständigen Integration des Mobilitätsdienstes in das Bürgerportal des Amtes ist eine eigene Registrierung für Dörpsmobil (Dörpsmobil buchbar nur für Sehestedt Bürger / Dörpsmobil Ascheffel buchbar nur für Vereinsmitglieder), Rufbus (anmelden und bezahlen) oder die Benutzung der privaten Mitfahrt erforderlich. Ab Mitte des Jahres 2020 erfolgt der Einstieg über das Bürgerportal des Amtes Hüttener Berge.

Hinweisen möchten wir auch auf die Kurzdokumentation unseres Projektes durch die Bertelsmann Stiftung, erreichbar auf unserer Homepage im oben genannten Mobilitätsportal oder unter YouTube #digitaleOrte - Amt Hüttener Berge: Die Digitalisierung des Trampens.

Ansprechpartner für alle Rückfragen zum Einsatz des Mobilitätsportals und Produktverantwortlicher ist Michael Marquardt (michael.marquardt@hoehn-con-sulting.de). Fragen zur Nachnutzung der Lösung richten Sie bitte an Andreas Betz (betz@amt-huettener-berge.de).

6 Fazit und Ausblick

In kaum 12 Monaten entstand in agiler Vorgehensweise ein Digitaler Mobilitätsdienst, der die verschiedenen Beförderungsmöglichkeiten in einer Anwendung nutzerfreundlich bündelt. Dadurch konnte der bisherige Zeitaufwand für das Ehrenamt deutlich verringert werden.

Das neue digitale Angebot unterstützt wirksam die bereits im Amtsbereich verfügbaren Mobilitätsoptionen und ergänzt diese um eine digitale Mitfahrborse. Es leistet damit einen konkreten Beitrag zur Verbesserung der regionalen Klimabilanz. Speziell mit diesem Effekt konnte sich bereits die Ideenskizze den ersten Platz bei der Energieolympiade 2019 sichern, die unter der Schirmherrschaft von Ministerpräsident Daniel Günther von der gemeinnützigen Gesellschaft für Energie und Klimaschutz Schleswig-Holstein GmbH (EKSH) durchgeführt wurde.

Durch die Kombination aller Beförderungsmöglichkeiten können Fahrzeiten und Umstiege minimiert und durch die Bündelung und Reduzierung von Fahrten die CO₂-Emissionen reduziert werden. So können auch ohne umweltschädlichen Individualverkehr die vorhandenen Mobilitätsbedarfe gedeckt werden.

„Bei 1000 Kilometern Fahrtstrecke weniger mit dem Auto, egal ob das eine Langstrecke ist oder viele kleine Wege, die mit

Screenshot der Buchungsseite des gemeindlichen Dörpsmobils

Abmeldung

Nutzeranleitung

Mitfahrt



Meine Angebote

Ergebnisse pro Seite: Seite:

Datum der Fahrt	Abfahrtszeit	Startort	Zielort	Verwaltung
19.12.2019	08:00	Mühlenstraße 8, Groß Wittensee	Flensburg, LLUR	
14.01.2020	13:25	Mühlenstraße 8, Groß Wittensee	Kiel, ZIT SH, Niemannsweg 220,	
17.02.2020	19:00	Groß Wittensee	Bünsdorf	
20.02.2020	18:30	Groß Wittensee	Kolonistenhof, Neu Duvenstedt	
04.03.2020	15:30	Groß Wittensee	Kiel, Ostseekai	

Screenshot der Buchungsseite der privaten Mitfahrt

dem Fahrrad oder mit einer privaten Mitfahrt erledigt werden können, werden damit rund 100 Liter Benzin oder Diesel weniger verbraucht, und das erspart der Atmosphäre ganze 250 Kilogramm CO₂.“ (zitiert aus der Begründung der Preisverleihung)

Entwicklungsziele für die Version 2.0 des Digitalen Mobilitätsdienstes

Nach unserer Auffassung sollten einer Weiterentwicklung der jetzigen Version 1.0 des Digitalen Mobilitätsdienstes folgende Ziele gesetzt werden:

- Live-Routen und automatisierte Routenplanung
- Erweiterung auf Vereinsbusse
- Pkw des Amtes / der Behörden – wenn gewollt
- eBikes und eLastenfahrräder
- Kombination mit Warentransport / Lieferdienste
- Anbindung bestehender Portale (Parkplatzsuche, Park&Ride)
- Einbindung der „Sprotten-Flotte“ der Kiel Region
- Integration Fahrzeugdaten
- Benefits für Mobilitätsvermeidung sowie Anreizsysteme für Klimaschutz
- Einbindung regionaler Veranstaltungen
- u.v.m.

Wir freuen uns über weitere Vorschläge.

Nachnutzung des Digitalen Mobilitätsdienstes: Konzept

Bereits jetzt gibt es verschiedene Kommunen, die an einer Nachnutzung des Mobilitätsdienstes Interesse bekundet haben. Dabei sind auch funktionale Erweiterungen im Gespräch und mitunter auch unabdingbar, die den Nutzwert der Lösung weiter steigern werden. Erster weiterer Nutzer wird die Entwicklungsagentur für den Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg sein. Auch die AktivRegion Eckernförder Bucht ist an einer Nutzung interessiert.

Derzeit ist das Hosting des Mobilitätsdienstes beim Internetdienstleister des Amtes verortet. Perspektivisch soll diese Aufgabe – wie im Falle des Bürgerportals bereits geschehen – auf Dataport übergehen. Die Abstimmungen hierzu laufen bereits und sind aussichtsreich.

Die Einbindung der Nutzung der privaten Mitfahrt über eine Integration in die Internetseiten unterschiedlicher Kommunen, Vereine etc. wird gerade durch unsere beauftragte Datenschutzkanzlei (Datenschutzbeauftragter) geprüft; eine entsprechende Datenschutzerklärung ist in Vorbereitung.

Die Idee der Nachnutzung und der Weiterentwicklung im Rahmen von interkommunaler Zusammenarbeit mit der Zielvorstellung einer Übernahme durch den IT-Verbund Schleswig-Holstein (ITVSH) in 2023 wäre ein konsequenter Schritt. Denn wichtig ist, dass nicht jede Kommune das Rad neu erfinden muss und die kommunale Familie den digitalen Wandel durch interkommunale Arbeitsteilung gestaltet.

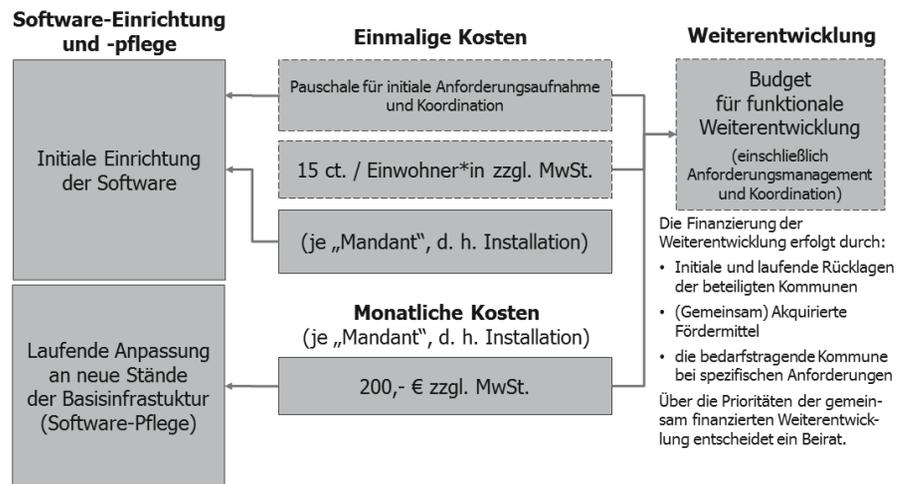
Nachnutzung des Digitalen Mobilitätsdienstes: Konditionen

Für die Integration in eine kommunale Webseite sind einige individuelle Rahmenbedingungen aufzunehmen und abzustimmen. Den Digitalen Mobilitätsdienst als solchen stellt das Amt kostenlos zur Verfügung.

Aufgrund des knappen Budgetrahmens wurde das System auf der Grundlage verschiedener im Amt bereits verfügbarer lizenzpflichtiger „Bausteine“ entwickelt. Für die Einrichtung der nötigen Basislizenzen (Web GIS Module auch für weitere Regionalkarten der NetzWerkstatt nutzbar), die Kosten für die Anpassung des Mobilitätsdienstes an die kommunale Webseite und die initiale Anforderungsaufnahme fallen einmalige Kosten von rd. 10.000 Euro brutto sowie monatlich rd. 238 Euro brutto an.

Für die gemeinsame Weiterentwicklung des Mobilitätsdienstes durch alle nutzenden Kommunen wird zurzeit ein Organisations- und Kostenmodell erarbeitet, dessen Grundpfeiler sich wie folgt darstellen:

Das Schaubild soll die Zusammenhänge einer möglichen Finanzierung darstellen:



NEW 4.0: Starke Allianz für den Norden

Dr. Claus Hartmann, Stadtwerke Flensburg GmbH
 Niils Jensen, ee-Nord GmbH & Co. KG
 Lars Kaiser, Koordinierungsstelle Schleswig-Holstein NEW 4.0

Verbundprojekt NEW 4.0 verbindet innovative Technologien und aktiven Klimaschutz

Für das Jahrhundertprojekt Energiewende ist Schleswig-Holstein auf den ersten Blick gut aufgestellt: Mit seinen zahlreichen On- und Offshore-Windparks produziert das windreiche Bundesland so viel Strom, dass es rein rechnerisch schon

heute rund 160 Prozent seines eigenen Bedarfs aus erneuerbaren Energien decken könnte.

Trotzdem bringt der Weg zur Vollversorgung einige Herausforderungen mit sich. Denn um eine sichere Energieversorgung aus erneuerbaren Energien zu gewährleisten, muss die Netzfrequenz im Stromnetz beständig bei 50 Hertz gehalten

werden. Das kann nur gelingen, wenn Erzeugung und Verbrauch genau aufeinander abgestimmt sind.

Hier kommt auch das benachbarte Hamburg ins Spiel: Die Hansestadt kann gerade einmal vier Prozent ihres Bedarfs aus selbst erzeugten erneuerbaren Energien decken. Denn in Hamburg leben nicht nur knapp zwei Millionen Menschen, sondern die Stadt ist auch das Zuhause einer starken Großindustrie. Und die verbraucht große Mengen Energie – rund ein Viertel des Hamburger Stromverbrauchs geht auf die drei größten metallverarbeitenden Unternehmen der Stadt zurück.

Im Norden Deutschlands herrscht also eine Situation vor, wie sie für die Zukunft

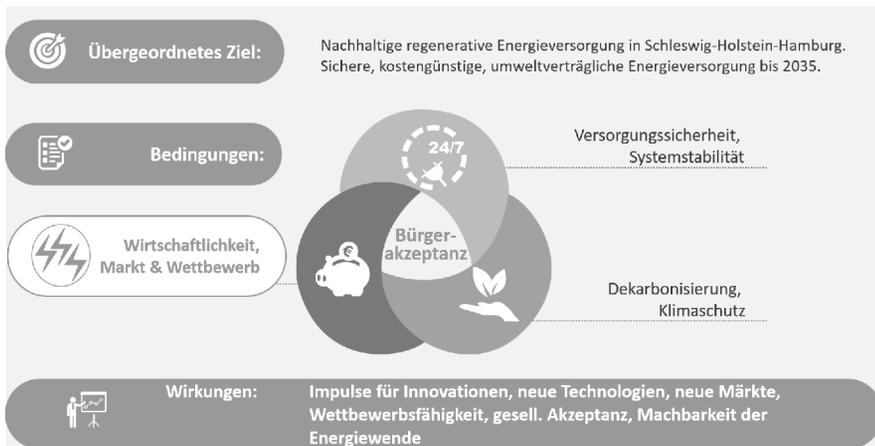


Abbildung 1 Projektziele von NEW 4.0

der Energieversorgung typisch ist: Verbrauchszentren, die sich selbst nicht allein mit Erneuerbaren versorgen können, stehen erzeugungsstarken Erzeugungsregionen gegenüber, die durch die volatile Stromproduktion mit Schwankungen im Netz zu kämpfen haben. Arbeiten solche Regionen enger zusammen, profitieren davon beide.

In Schleswig-Holstein und Hamburg passiert das zurzeit im Rahmen des Verbundprojekts NEW 4.0 – Norddeutsche EnergieWende. Rund 60 Partner aus Wirtschaft, Wissenschaft und Politik arbeiten in dem Projekt zusammen, das noch bis Ende 2020 im Rahmen des Förderprogramms „Schaufenster intelligente Energie“ (SINTEG) vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie gefördert wird. Gemeinsam arbeiten die Verbundpartner an einem zukunftsfähigen Energiesystem, das auch bei hohen Anteilen erneuerbarer Energien stabil bleibt.

So wurden im Rahmen des Projekts beispielsweise Vorschläge erarbeitet, wie Erneuerbare-Energie-Anlagen, industrielle Großverbraucher und Speichertechnologien Systemdienstleistungen wie Regenergie, Blindleistung und Momentanreserve bereitstellen können. Auch wurde eine Netzampel entwickelt, die Engpässe im Stromnetz prognostizieren kann. Sie diente als Ausgangspunkt für die Flexibilitätsplattform ENKO, die die Angebote lokaler Verbraucher mit den Bedarfen der Netzbetreiber zusammenbringt, um die Netze zu entlasten. Mithilfe der Energie-Plattform auf Blockchain-Basis wurde zudem die Möglichkeit eines schnellen regionalen Intradayhandels geschaffen, bei dem dezentrale Flexibilitäten genutzt und eine regionale Stärkung erzielt werden. Ihre Funktionsfähigkeit haben die in NEW 4.0 entwickelten Ansätze in den vergangenen Wochen und Monaten bereits unter Beweis gestellt. Herausfordernder war die Frage, ob sie auch im Zusammenspiel ihre Rolle erfüllen und das Stromnetz stabil halten können. Um dies zu erproben,

wurden die erarbeiteten Lösungen in einem gemeinsamen Feldtest erfolgreich unter Realbedingungen getestet. Zwei dieser Projekte aus dem Bereich Power-to-Heat, also der Umwandlung von Strom in Wärme, werden im Folgenden näher vorgestellt. Weitere Informationen zum Projekt finden Sie auf der Webseite: www.new4-0.de.

Begegnung von Einspeisemanagement mit Elektroheizern

Die Stadtwerke Flensburg GmbH betreibt seit dem Jahr 2012 in der Gemeinde Tarp

ein Heizkraftwerk und versorgt die Tarper Bürger mit Fernwärme aus ressourcenschonender Kraft-Wärme-Kopplung. Dabei werden überwiegend erneuerbare Energieträger in Form von Biomethan in Blockheizkraftwerken (BHKW) und Holzhackschnitzel im Heizkessel eingesetzt, für die Spitzenlast steht ein Heizkessel bereit.

Durch den Ausbau der erneuerbaren Energieträger, vor allem der Windkraft in Schleswig-Holstein, treten seit dem Jahr 2013 immer häufiger Netzengpässe auf. In Zeiten dieser Netzengpässe dürfen die BHKWs keine elektrische Energie mehr in das Stromnetz einspeisen. Dieser Vorgang heißt Einspeisemanagement. Da die elektrische Stromerzeugung und die thermische Wärmeerzeugung unmittelbar gekoppelt sind, kann somit durch die BHKWs keine Fernwärme mehr produziert werden und der Heizkessel muss einspringen, um die Fernwärmeversorgung aufrecht zu erhalten. Ab dem Jahr 2015 haben die Einspeisemanagement-Zeiträume erheblich zugenommen, so dass über 2500 Stunden pro Jahr kein Strom eingespeist werden konnte, was ca. einem Drittel der Jahreszeit entspricht.

Vor diesem Hintergrund mussten die Stadtwerke Flensburg eine Lösung schaffen, damit die Fernwärmeversorgung auch zukünftig sichergestellt werden kann. Im Jahr 2017 haben die Stadtwerke Flens-

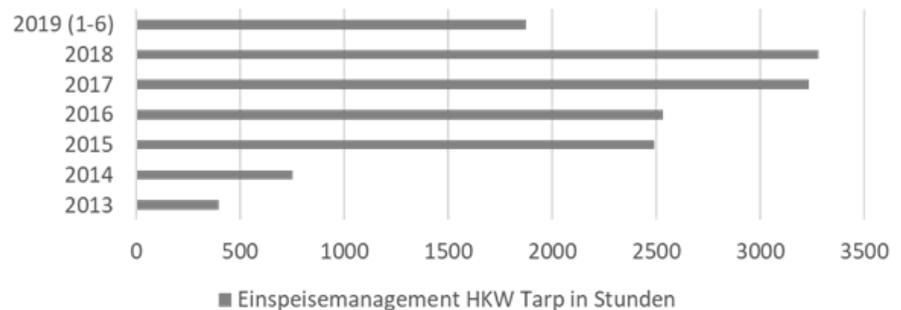


Abbildung 2 Einspeisemanagement in Tarp 2013-2019



Abbildung 3 Anlieferung des Elektroheizers. Foto: Stadtwerke Flensburg GmbH. Foto: Stadtwerke Flensburg GmbH

burg deswegen im Rahmen des SINTEG-Projekts NEW 4.0 einen Elektroheizer in Tarp errichtet. Dieser Elektroheizer wandelt in den Einspeisemanagement-Zeiten, in denen die BHKWs keinen Strom einspeisen dürfen, den produzierten Strom in Fernwärme um. Damit können die BHKWs weiterbetrieben werden, ohne dass das Stromnetz belastet wird und ohne dass der Heizkessel einspringen muss.

Die Anlage ist im Dezember 2017 in Betrieb gesetzt worden und hat seitdem bereits über 3000 Betriebsstunden in Vollast geleistet. Die Anlage ist auch schon innerhalb des NEW 4.0 Projekts im Rahmen der so genannten Use Cases 1 (regionale Energieplattform) und Use Case 2 (ENKO – Energie intelligent koordinieren) zum Einsatz gebracht worden.

Noch nachhaltiger könnte der Elektrokessel eingesetzt werden, wenn der Strom direkt aus dem elektrischen Netz gezogen werden könnte, so dass erst gar kein Biomethan bzw. Erdgas mehr eingesetzt werden müsste. Hier ist es jedoch so, dass auch unter Berücksichtigung der SINTEG-Verordnung, die gewisse Stromumlagen und -abgaben erheblich reduziert, kein wirtschaftlicher Anlagenbetrieb möglich ist, da der Heizkessel im Vergleich immer noch günstiger wäre.

Nutzung von Windenergie in Hybridheizungen: Wind und Wärme: Modellregion an der Küste gestartet

In der Gemeinde Friedrich-Wilhelm-Lübke-Koog im Kreis Nordfriesland wurde im April 2019 eine bundesweit einmalige Wind-und-Wärme-Modellregion eingeweiht. Schleswig-Holsteins Energieminis-

ter Jan Philipp Albrecht (Bündnis 90/Die Grünen) drückte zusammen mit den vier beteiligten Projektpartnern den Startknopf. Im Rahmen des Projektvorhabens wird Windenergie immer dann zur Wärmeversorgung vor Ort genutzt, wenn die überregionalen Stromnetze diesen nicht aufnehmen können. Dafür wurden in 13 Gebäuden effiziente Öl-Hybridheizungen mit einer intelligenten externen Ansteuerung verbunden. Ins Leben gerufen wurde die Wind-und-Wärme-Modellregion von der ARGE Netz aus Husum, dem Bürger-Windpark Lübke-Koog Infrastruktur, der

Gemeinde Friedrich-Wilhelm-Lübke-Koog und dem Hamburger Institut für Wärme und Oeltechnik (IWO). Zudem erfährt das Projekt Förderung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und Unterstützung durch die Allianz Norddeutsche Energiewende – NEW 4.0.

In Sachen Energiewende ist Schleswig-Holstein deutschlandweit Vorreiter. Im ganzen Land wird vor allem die Windkraft genutzt, um auf klimaschonende Weise Strom zu erzeugen. Doch auch nahe der Küste weht der Wind mit schwankender



Abbildung 5 Windenergieanlagen prägen an der nordfriesischen Küste die Landschaft. Foto: WuW/IWO



Abbildung 4 Drückten den Startknopf für die Wind-und-Wärme-Modellregion (v.l.): Adrian Willig (IWO), Hans-Detlef Feddersen (Bürger-Windpark Lübke-Koog), Minister Jan Philipp Albrecht, Bürgermeister Christian Nissen und Stephan Frense (ARGE Netz). Foto: WuW/IWO

Stärke. Das wirft Probleme auf: Wird besonders viel Strom produziert, können die überregionalen Übertragungsnetze diesen nicht immer aufnehmen. Die Folge sind Abregelungen der Windkraftanlagen. Wie diese Situation durch Hybridheizsysteme intelligent verbessert werden kann, zeigt nun die eigens dafür ins Leben gerufene Wind-und-Wärme-Modellregion.

Gemeinde bietet günstige Voraussetzungen

Der Friedrich-Wilhelm-Lübke-Koog liegt im Nordwesten Schleswig-Holsteins direkt am Hindenburgdamm, der die Insel Sylt mit dem Festland verbindet. Ein Koog ist eine ehemalige Meeresfläche, die zur Landgewinnung eingedeicht wurde. Die Gemeinde Lübke-Koog selbst ist vergleichsweise jung. Sie wurde 1954 eingedeicht, als letzter Koog, der zur reinen Landgewinnung geschaffen wurde. Die Einwohner der Gemeinde verteilen sich auf etwa 70 Häuser. Die Gebäude stammen zum größten Teil noch aus den 1950er-Jahren und werden überwiegend mit Öl beheizt.

Aufgrund der besonderen Siedlungsstruktur mit weit auseinander gelegenen Höfen hat die Gemeinde bereits in der Vergangenheit gern gemeinsame Projekte angeschoben. Das erste ganz große Projekt war ein Bürgerwindpark. Später kamen auch Photovoltaik-Anlagen dazu. So war der Lübke-Koog mehrere Jahre lang Spitzenreiter der Solarbundesliga in Deutschland.

Windstrom nutzen statt abregeln

Die Stromgewinnung ist im Lübke-Koog längst ein wichtiger Wirtschaftszweig: Etwa 30 Windenergieanlagen, die die Energie für rund 55.000 Haushalte erzeugen, prägen die Landschaft. Der produzierte Strom kann jedoch nicht immer dorthin fließen, wo er benötigt wird. Das liegt daran, dass der Ausbau der Höchstspannungsleitungen stockt. So kommt es immer wieder zu Engpässen im überregionalen Stromnetz. Die Folge: Die Windkraftanlagen im Lübke-Koog werden ganz oder teilweise aus dem Wind gedreht. Potenziale zur Erzeugung regenerativen Stroms bleiben in diesen Phasen ungenutzt. Das soll die Wind-und-Wärme-Modellregion ändern. Der Lübke-Koog bot sich aufgrund seiner lokalen Struktur und der räumlichen Nähe zum örtlichen Windpark als ideale Modellregion an. 13 Hauseigentümer aus dem Lübke-Koog haben dafür ihre Ölheizungen mit Brennwertechnik modernisiert beziehungsweise um Wärmespeicher erweitert. Auch die europäische Union unterstützt das Projekt: Die Gemeinde Friedrich-Wilhelm-Lübke-Koog erhält dafür Fördermittel aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums.

Automatische Steuerung

Wie aber funktioniert nun das Heizen mit Windstrom und Heizöl? Dazu wurden die Öl-Brennwertheizungen um die Möglichkeit ergänzt, auch Strom zur Wärmeversorgung einsetzen zu können. Grundvoraussetzung war ein ausreichend dimensionierter Wärmespeicher (die Größen variieren in den Gebäuden zwischen 500 und 1.000 Litern) in Verbindung mit einem Elektrowärmeerzeuger. Dieser wird über eine entsprechende Schnittstelle via Internet automatisch vom Erneuerbare Energie Kraftwerk von ARGE Netz ferngesteuert. ARGE Netz ist eine der bundesweit führenden Unternehmensgruppen der erneuerbaren Energieversorgung und hat zusammen mit dem Fraunhofer-Institut für Energiewirtschaft und Energiesystemtechnik die in der Modellregion eingesetzte intelligente Steuerung entwickelt. Steht infolge überregionaler Netzengpässe eine Drosselung der Windstromproduktion bevor, wird durch eine gezielte Zuschaltung der Elektroheizer in den Hybridheizungen die lokale Stromnachfrage erhöht. So wird Windstrom, der ohne diese Zuschaltung

gar nicht hätte produziert werden können, zur Wärmeerzeugung genutzt. Das ermöglicht eine intelligente, angebotsabhängige Verwertung. Durch die Einbindung des ansonsten abgeregelten Wind-



Abbildung 6 Hybridheizungen nutzen zur Wärmeversorgung von Gebäuden unterschiedliche Energien. Foto: WuW/IWO

stroms wird weniger Heizöl eingesetzt, um das Wasser im Speicher auf die gewünschte Temperatur zu erhöhen. So können mehr erneuerbare Energie aus der Region in der Region genutzt, CO₂-Emissionen gesenkt und stromseitige Flexibilitätspotenziale geschaffen werden.

CO₂-reduziertes Heizöl

Dank des hybriden Aufbaus der Heizungen ist es möglich, ganz gezielt ausschließlich ansonsten abgeregelten Windstrom zur Wärmeerzeugung zu nutzen. Ist dieser nicht verfügbar, übernimmt die Öl-Brennwertheizung. Um hier weitere Potenziale zur Einsparung von Treibhausgasemissionen zu ermöglichen, hat das IWO im Rahmen der Modellregion bei einer Hybridheizung auch einen treibhausgasreduzierten flüssigen Energieträger aus Reststoffen zum Einsatz gebracht, der dem klassischen Heizöl einfach beigeemischt wurde.

Großes Potenzial

Die Hybridheizungen im Lübke-Koog liefern seit Anfang 2020 über einen Zeitraum von zwölf Monaten Messdaten, um insbesondere konkret zu ermitteln, wieviel ansonsten abgeregelter Windstrom in den einzelnen Gebäuden genutzt werden kann und in welchem Maße die Brennwert-



Abbildung 7 v.l. Norbert Portz, Deutscher Städte- und Gemeindebund; Cornelia Rösler, Deutsches Institut für Urbanistik; Christian Halper, Institut für Wärme und Oeltechnik; Anna Nissen, Keno Nissen und Bürgermeister Christian-Ludolf Nissen, Gemeinde Friedrich-Wilhelm-Lübke-Koog; Dörte Ratzmann, Bundesumweltministerium; Sven Plöger, Moderator. Foto: Peter Himsel/Deutsches Institut für Urbanistik (Difu)

geräte auf den in Heizöltanks gespeicherten flüssigen Energieträger zurückgreifen werden. Sollten die Messergebnisse in 2020 die Vorteile des Konzepts der Modellregion bestätigen, wäre das Potenzial für eine großflächige Nutzung gegeben. Allein in Schleswig-Holstein gibt es rund 200.000 Ölheizungen, die insgesamt etwa 710.000 Menschen mit Wärme versorgen. Auch auf andere Bundesländer mit windreichen Regionen könnte das Konzept übertragbar sein. Durch Modernisierungen von Ölheizungen und Erweiterungen zu Hybridanlagen könnten er-

hebliche Mengen CO₂ eingespart werden. Damit sich das Konzept durchsetzen kann, muss allerdings noch ein angemessener regulatorischer Rahmen geschaffen werden. Hierzu ist es nach Meinung der Projektpartner insbesondere notwendig, Anreize für eine flexible Grünstromnachfrage zu schaffen – zum Beispiel indem die gezielte und flexible Nutzung von heute noch abgeregelten Grünstrommengen durch deutlich reduzierte staatliche Abgaben und Umlagen künftig für Hausbesitzer attraktiv wird. Hier ist der Gesetzgeber gefragt.

Auszeichnung für das Projekt

Von dem Projekt sind auch das Bundesumweltministerium und das Deutsche Institut für Urbanistik überzeugt und haben die Modellregion beim „Wettbewerb Klimaaktive Kommune 2019“ ausgezeichnet. In der Kategorie „Ressourcen- und Energieeffizienz in der Kommune“ gewann Friedrich-Wilhelm-Lübke-Koog einen mit 25.000 Euro dotierten Preis. Weitere Informationen zu dem Projekt sind auf der Website www.wind-und-waerme.de zu finden.

Wärmenetze: Herausforderungen der kommunalen Wärmewende

Nah- und Fernwärme verbraucherfreundlich und ökologisch sinnvoll ausgestalten

Tom Janneck, Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein e.V., Projektleiter

In Schleswig-Holstein haben Aktivitäten zum Klimaschutz bereits seit geraumer Zeit Eingang in das Handeln kommunaler Verwaltungen gefunden. Das zeigt auch die Vielzahl existierender Klimaschutzpläne, die zum Teil schon in die Fortschreibung gehen. Aktuelle Meldungen zum Klimawandel zeigen jedoch einen weiterhin hohen Handlungsbedarf, der durch die politischen Ziele in Bezug auf die Reduzierung klimaschädlicher Emissionen einen konkreten Rahmen erhalten.¹ Die Nutzung von Nah- oder Fernwärme gilt dabei als eine der erfolgversprechendsten Möglichkeiten, um die definierten Klimaschutzziele zu erreichen.

Wärmenetze – Chance für die Energiewende

In Deutschland entfallen ca. 50% des Endenergieverbrauchs auf den Wärmesektor (inkl. Warmwasser und Prozesswärme). In ihrem Monitoringbericht² bestätigt die Landesregierung diesen Anteil auch für Schleswig-Holstein. Der Gebäudereich hat über alle Sektoren hinweg einen bundesweiten Anteil von 42,4% am Endenergieverbrauch und ist gleichzeitig für etwa 30% der gesamten Treibhausgasemissionen verantwortlich. Um den Ausstoß klimaschädlicher Treibhausgase deutlich zu reduzieren, stellt die Raum- und Prozesswärme privater Haus-

halte somit einen natürlichen Ansatzpunkt dar. Dieses wird umso dringlicher, wenn wir die aktuellen Meldungen berücksichtigen, nach denen der Heizenergieverbrauch in den letzten Jahren bundesweit gestiegen ist, obwohl es im Jahresmittel immer wärmer wird.⁴

Wärmenetzen wird im Rahmen der Energiewende eine Schlüsselrolle beigemessen, da sie im Vergleich zu dezentralen Heizungsanlagen über zahlreiche Vorteile verfügen. Nur über ein Fernwärmesystem kann beispielsweise die Abwärme von Unternehmen überhaupt erst sinnvoll genutzt werden. Ein vorhandenes Netz bietet gute Möglichkeiten, verschiedene Wärmequellen flexibel miteinander zu kombinieren oder auch einfach von einer Wärmequelle auf eine andere umzustellen. Ein gut geplantes Wärmenetz arbeitet im Vergleich oft auch effizienter und damit kostengünstiger. Wärmenetze können ihrer Rolle in der Energiewende jedoch nur gerecht werden, wenn erneuerbare Energien einen hohen Anteil an der Wärmeerzeugung ausmachen.

Herausforderungen aus Verbrauchersicht

Für Verbraucher*innen ergeben sich durch die Nutzung von Nah- oder Fern-

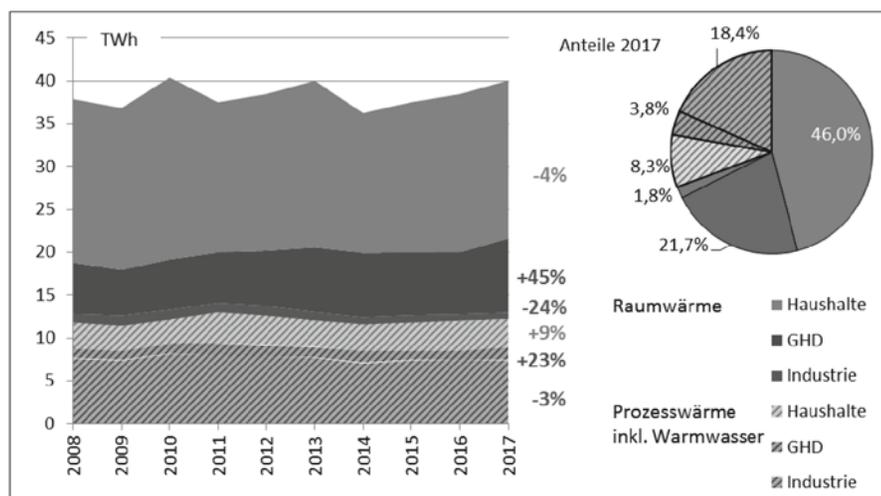


Abbildung 1 - Entwicklung des Endenergieverbrauchs für Raum- und Prozesswärme durch ausgewählte Verbrauchssektoren 2008 - 2017³

¹ Siehe z.B. Koalitionsvertrag für die 19. Wahlperiode des Schleswig-Holsteinischen Landtages (2017 – 2022), S. 55. URL: https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/_documents/koalitionsvertrag2017_2022.pdf?__blob=publicationFile&v=1.

² Vgl. Landesregierung Schleswig-Holstein (2019), Drucksache 19/1512.

³ Quelle: Ebda., S. 48.

⁴ Siehe Brunata-Metrona (2020), URL: <https://www.brunata-metrona.de/unternehmen/newsroom/aktuelle-meldungen/detail/news/heizung-verbrauchstagniert-preise-steigen.html> und techem (2019), URL: <https://newsroom.techem.de/pressemappe/studien/studie/news/waermewende-in-not-wittrungsbereinigter-endenergieverbrauch-steigt-in-mehrfamilienhausern-unvermind.html>.

wärme eine ganze Anzahl Vorteile: So sind hierfür keine Heizungsräume oder Abzüge in einem Neubau notwendig, sodass zumeist geringere Investitionskosten anfallen als bei anderen Heizformen. Wartungs- und Instandhaltungskosten fallen niedriger aus oder entfallen teilweise sogar ganz, und da auch die Beschaffung von Brennstoff keine Rolle mehr spielt, stellt sich dieser Energieträger insgesamt als sehr komfortabel dar. Zudem enthält die Fernwärme auch einen solidarischen Aspekt, denn je mehr Kunden angeschlossen sind, desto ökologischer und zumeist auch ökonomischer ist diese Art der Wärmeversorgung.

Demgegenüber stehen jedoch strukturelle Nachteile, mit denen Verbraucher*innen immer wieder konfrontiert werden. Im (Fern-)Wärmesektor herrschen Monopolstrukturen, wodurch der Wechsel des Anbieters nicht möglich ist. Es besteht keine geregelte Preisaufsicht und Kontrolle, weswegen in der Vergangenheit teilweise Preiserhöhungen von 50% und mehr zu verzeichnen waren. Dabei ist eine Verschiebung innerhalb der Preisbestandteile zu beobachten. Das Verhältnis zwischen dem statischen Grundpreis und dem verbrauchsabhängigen Arbeitspreis veränderte sich zugunsten des Grundpreises. Für die Wärmenetzkunden verringerte sich dadurch die Möglichkeit, durch Energieeinsparung Einfluss auf ihre Wärmekosten zu nehmen, teilweise bis zur Bedeutungslosigkeit.

Zudem sind die Anschlussleistungen, nach denen der Grundpreis häufig berechnet wird, insbesondere für Einfamilienhausbesitzer fix, sodass eine energetische Gebäudesanierung sich nur zu einem geringen Ausmaß kostenentlastend auswirkt. Damit wird energiebewusstes Handeln dieser Bürger*innen bestraft. Im Vergleich zum Gas- und Strommarkt gibt es außerdem keine verpflichtende Teilnahme der Versorger an einem Schlichtungsverfahren. Wenige Versorger gehen aber mit einer freiwilligen Teilnahme bürgerfreundlich voran.

Eine besondere Problematik stellen Fern- oder Nahwärme im Zusammenhang mit Mietshäusern dar. „... gerade wegen der regelmäßig im Fernwärmebereich anzutreffenden Konstellation, dass Vertragspartner der Fernwärme-Anbieter der Vermieter, nicht aber der die Fernwärme verbrauchende Mieter ist, [ergeben sich] Rechtsschutzdefizite, die es auszugleichen gilt.“⁵ In der Regel geben Vermieter Preissteigerungen einfach weiter, ohne sie kritisch zu hinterfragen. Dabei haben Mieter weder Einfluss auf den Vertragsabschluss noch ein Recht auf vorzeitige Information über eine Preiserhöhung. Zudem haben sie durch ihren eigenen Verbrauch nur teilweise Einfluss auf die Energiekosten, eben weil die Grundkosten oft schon sehr hoch sind.

Um diese Mängel zu beseitigen, setzt sich die Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein für eine Änderung des rechtlichen Rahmens auf bundespolitischer Ebene ein⁶, sowohl über den Verbraucherzentrale Bundesverband als auch über die Landesministerien. Denn die oben genannten Herausforderungen stellen deutliche Hemmnisse für den Anschluss an ein klimafreundliches Wärmenetz dar.

Aktueller Stand in Schleswig-Holstein

Schleswig-Holstein verfügt über eine im bundesweiten Vergleich ausgeprägte Fernwärmeversorgung. Allein die internetgestützte Wärmenetzkarte der IB.SH Energieagentur führt 300 Standorte von Wärmenetzen auf⁷. Laut Informationen des AGFW sind jedoch die durchschnittliche Anzahl der Hausübergabestationen pro Netz und auch der mittlere Anschluss-

genauso wie Einzelunternehmer oder Energiegenossenschaften als Betreiber der Wärmenetze.⁹

Rolle der Kommunen

Die Kommunen besitzen entscheidenden Einfluss auf die leitungsgebundene Infrastruktur vor Ort, teilweise durch die eigenen Stadt- und Gemeindewerke, im Wesentlichen aber über die Bauleitplanung, die die Voraussetzungen für die örtliche Entwicklung schafft. Damit nehmen die 1.106 Gemeinden und Städte in Schleswig-Holstein eine Schlüsselrolle in der Wärmewende ein. Als Zwischenziel strebt die derzeitige Landesregierung bis zum Jahr 2025 eine Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien am Endenergieverbrauch im Wärmesektor von heute 14% auf 22% in Schleswig-Holstein an.¹⁰ Dabei zeichnen sich für die Kommunen in diesem Zusammenhang drei wesentliche



Abbildung - Wärmenetzkarte Schleswig-Holstein

wert je Hausübergabestation in Schleswig-Holstein relativ gering⁸. Wärmenetze befinden sich dementsprechend häufig in ländlichen Gebieten.

In den Städten des Landes herrschen Fernwärmenetze basierend auf Kraftwärmekopplung vor, die mehrheitlich mit fossilen Energieträgern betrieben und teilweise durch Müllverbrennungsanlagen unterstützt werden. Hingegen finden sich im ländlichen Raum häufig Nahwärmeprojekte wieder, bei denen der Primärenergieträger überwiegend aus erneuerbarer Energie, insbesondere Biomasse, besteht. Daneben kommen aber auch Wärmenetze unterschiedlichster Art zum Einsatz, sei es Solarthermie, Power-to-heat-Konzepte oder Eisspeicher zur Wärmegewinnung.

Analog zur Technologie der Wärmenetze sind auch die Betreiberkonzepte vielfältig. Neben überregionalen Energieversorgern fungieren Stadt- und Gemeindewerke

⁵ Siehe Hamburg Institut (2015), S. 114, URL: <https://www.hamburg-institut.com/images/pdf/studien/150427%20PraxisberichtFernwaerme.pdf>.

⁶ U.a. in Bezug auf die AVBFernwärmeV, GWB und das EnWG.

⁷ Siehe <https://danord.gdi-sh.de/viewer/resources/apps/WNK/index.html?lang=de>.

⁸ Vgl. AGFW Hauptbericht 2017 – Fernwärmenetze – Wassernetze, URL: https://www.agfw.de/index.php?elD=tx_securedownloads&p=436&u=0&g=0&t=1581169736&hash=36f2a0ce3596340e768327e6af0b678714d0d6bd&file=fileadmin/user_upload/Zahlen_und_Statistiken/Version_1_HB2017.pdf.

⁹ Siehe z.B. IB.SH (2017), URL: https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/W/wohnen/Downloads/Waermenetz/uebersichtBetreiber.pdf;jsessionid=08F29DA9138B47ED3DDBBC67392812A3.delivery1-master?__blob=publicationFile&v=1 oder Radloff (2014), URL: https://energiebuerger.sh/fileadmin/Infolinks/Waermewende-Info_08-02_Waermenetzgenossenschaften_SH_2.Fassung_end.pdf.

¹⁰ Siehe Landesregierung Schleswig-Holstein (2015), URL: https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/K/klimaschutz/Downloads/Waermeszenario_EE_2025.pdf?__blob=publicationFile&v=1.

Herausforderungen im Planungsprozess ab: Mit der Reduzierung bzw. dem Wegfall fossiler Energieimporte werden Flächen vor Ort für die Erzeugung und Speicherung von Wärme benötigt. Dieser Flächenbedarf für die Wärmeerzeugung ist heute planerisch häufig noch gar nicht berücksichtigt. Zudem besteht eine hohe Nutzungskonkurrenz um die insgesamt zur Verfügung stehenden Flächen, die sich letztlich auch in deren Preisen niederschlagen. Schlussendlich stehen einer Flächennutzung für Wärmetechnologie häufig auch ästhetische Hemmnisse entgegen, die in einen Planungsprozess einzubeziehen sind, um eine hohe Akzeptanz der Maßnahme zu erreichen.¹¹

Darüber hinaus spielt auch die Flächeneffizienz der eingesetzten Technologie eine Rolle für deren Auswahl. So stoßen Biogasanlagen unter anderem wegen des großen Flächenbedarfs längerfristig an Grenzen. Werden die flächenspezifischen Erträge unterschiedlicher Energieträger betrachtet, so liegen Solar- und Windenergie um ein bis zwei Größenordnungen über denen der Biomasse-Nutzung. Dies gilt auch für speicherbare Energieträger wie Wasserstoff (H₂) oder Methan (CH₄).¹²

insgesamt auf eine effiziente Wärmeversorgung zu stabilen Preisen und einer verbesserten Klimabilanz ab und ist mit der Erstellung eines Flächennutzungsplans zu vergleichen. Eine kommunale Wärmeplanung beinhaltet neben Datenkonsolidierung eine Bestands- und Po-

chende Daten für das gesamte Bundesland auf Basis verschiedener Datenmodellierungen kartographisch abbildet. Trotz angezeigter Unsicherheiten in der Methodik bildet dieser Atlas eine erste Informationsquelle, um die Wärmenachfrage vor Ort einzuschätzen.¹⁶

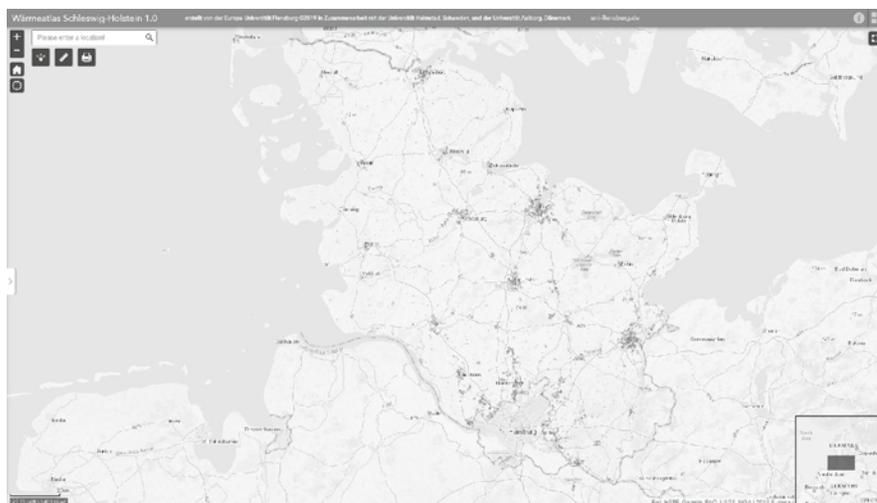


Abbildung - Wärmeatlas Schleswig-Holstein 1.0

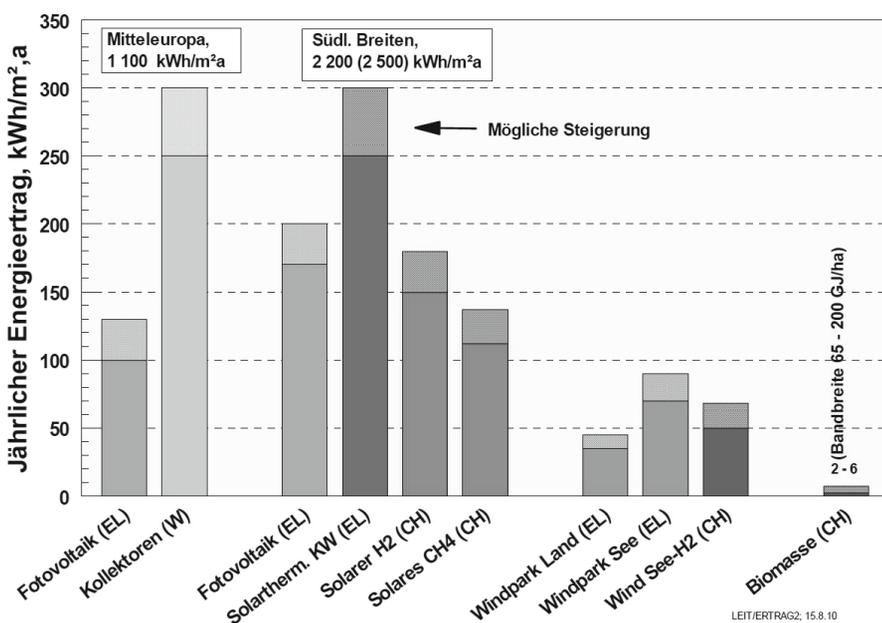


Abbildung - Typische flächenspezifische Energieerträge von EE und ihrer Bandbreiten*)¹³

Für Kommunen ist es in diesem Zusammenhang wichtig, den jeweiligen Bedarf vor Ort zu kennen, aber auch die Potentiale zu sehen, die sich im Hinblick auf die Wärmeversorgung ergeben. Damit ist eine kommunale Wärmeplanung angesprochen, deren rechtliche Grundlage, insbesondere in Bezug auf die Datenerhebung 2017 mit dem Gesetz zur Energiewende und zum Klimaschutz in Schleswig-Holstein (EWKG) geschaffen wurde.¹⁴ Die kommunale Wärmeplanung zielt

tentialanalyse, die Konzeptentwicklung und deren Umsetzung.¹⁵ Aber bereits die Wärmebedarfskartierung ist zeitaufwändig, datenintensiv und deshalb für viele kommunale Einrichtungen schwierig zu leisten. So sind nur vereinzelt entsprechende Kartierungen wie beispielsweise im Kreis Dithmarschen auf regionaler Ebene durchgeführt worden. Seit 2019 liegt nun auch der Online-Wärmeatlas Schleswig-Holstein der Europa-Universität Flensburg vor, der entspre-

Ausblick & Fazit

Laut der Studie „Heat Roadmap Europe 4“ liegt das Optimum für die Belieferung mit Fernwärme in Deutschland bezogen auf den Gesamtwärmebedarf bei knapp 50%. Davon sind Deutschland und auch Schleswig-Holstein noch weit entfernt. Im Nachbarland Dänemark ist dies aber heute schon Realität. Es ist also möglich! Um auch hier dieses Optimum zu erreichen, ist eine hohe Akzeptanz bei den Bürger*innen unerlässlich. Neben regulatorischen Veränderungen auf Bundes- und

¹¹ Vgl. Hamburg Institut (2019), S. 12, URL: https://www.kea-bw.de/fileadmin/user_upload/Veranstaltungen/eigen/Nahw%C3%A4rme_Kompakt_2019/Vortr%C3%A4ge/27_Schrammel.pdf oder Stiftung Umweltenergierecht, INER (2016), URL: https://stiftung-umweltenergierecht.de/wp-content/uploads/2016/09/stiftung_umweltenergierecht_endbericht_irsee_2017.pdf.

¹² Siehe DLR et al. (2012), S. 81 ff., URL: https://www.dlr.de/dlr/Portaldata/1/Resources/bilder/portalportal_2012_1/leitstudie2011_bf.pdf.

¹³ Quelle: Ebda. S. 82.

¹⁴ Siehe insbesondere §7, URL: http://www.gesetzrechtsprechung.sh.juris.de/jportal/portal/t/jwx/page/bsshprod.psm/action/portlets.jw.MainAction?p1=0&eventSubmit_doNavigate=searchInSubtreeTOC&showdoccase=1&doc.hl=0&doc.id=jlr-EWKSGSHrahmen&doc.part=R&toc.poskey=#focuspoint.

¹⁵ Siehe u.a. MELUR (2014), URL: http://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/V/Service/Broschueren/Broschueren_V/Umwelt/pdf/Flyer_KommunaleWaermeplanung.pdf?__blob=publicationFile&v=3.

¹⁶ Siehe <https://tinyurl.com/WPSH-EUF>.

Landesebene sieht die Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein hier auch die kommunalen Verwaltungen in der Verantwortung. Die Landeskartellbehörde Schleswig-Holstein hat typische Fallkonstellationen im Fernwärmemarkt Schleswig-Holsteins festgestellt, die sich als problematisch erweisen, da sie zu hohen Verbraucherpreisen führen und damit die Akzeptanz entsprechend beeinträchtigen. Zu diesen Konstellationen zählen einerseits der Umgang mit eingetretenen Planungsfehlern, falsche Erwartungen im Rahmen der Investitionsentscheidung für die Errichtung eines Wärmenetzes, aber auch die Realisierung sehr anspruchsvoller Energiestandards basierend auf einem beson-

der muss jedoch berücksichtigt werden, dass die Wärmeabnahme pro Anschluss tendenziell eher sinkt, beispielsweise durch Sanierungsmaßnahmen oder durch wärmere Winter. Eine hohe Transparenz in der Planung, insbesondere hinsichtlich der Wärmegegostehungskosten, gewährleistet eine hohe Akzeptanz auf Verbraucherseite. Je konkurrenzfähiger der Nah- oder Fernwärmepreis zu alternativen Heizsystemen ist und je transparenter die Umsetzung, desto überzeugender ist das Produkt. Dabei spielen ökologische Gesichtspunkte für Verbraucher*innen eine immer größere Rolle und rechtfertigen auch einen höheren Preis, sofern dieser klar kommuniziert wird und eine Entschei-

einer langfristig sicheren Wärmeversorgung. So bieten nicht nur Strom und Gas Möglichkeiten in der Umsetzung, auch Kälte, Gas, Abwasser und Verkehr sind zukünftig mit einzubeziehen. Sollen die klimapolitischen Ziele erreicht werden, so muss die energetische Sanierung von Wohngebäuden zur Reduzierung des Energieverbrauchs weiterhin erste Priorität behalten, auch bei Anschluss an ein Wärmenetz. Sinnvollerweise ist dies auch vor der Anbindung durchzuführen und die daraus resultierenden, geringeren Abnahmemengen in die Wirtschaftlichkeitsberechnungen eines Wärmenetzes einzubeziehen. Die Tarifstruktur des Netzes ist außerdem so zu gestalten,

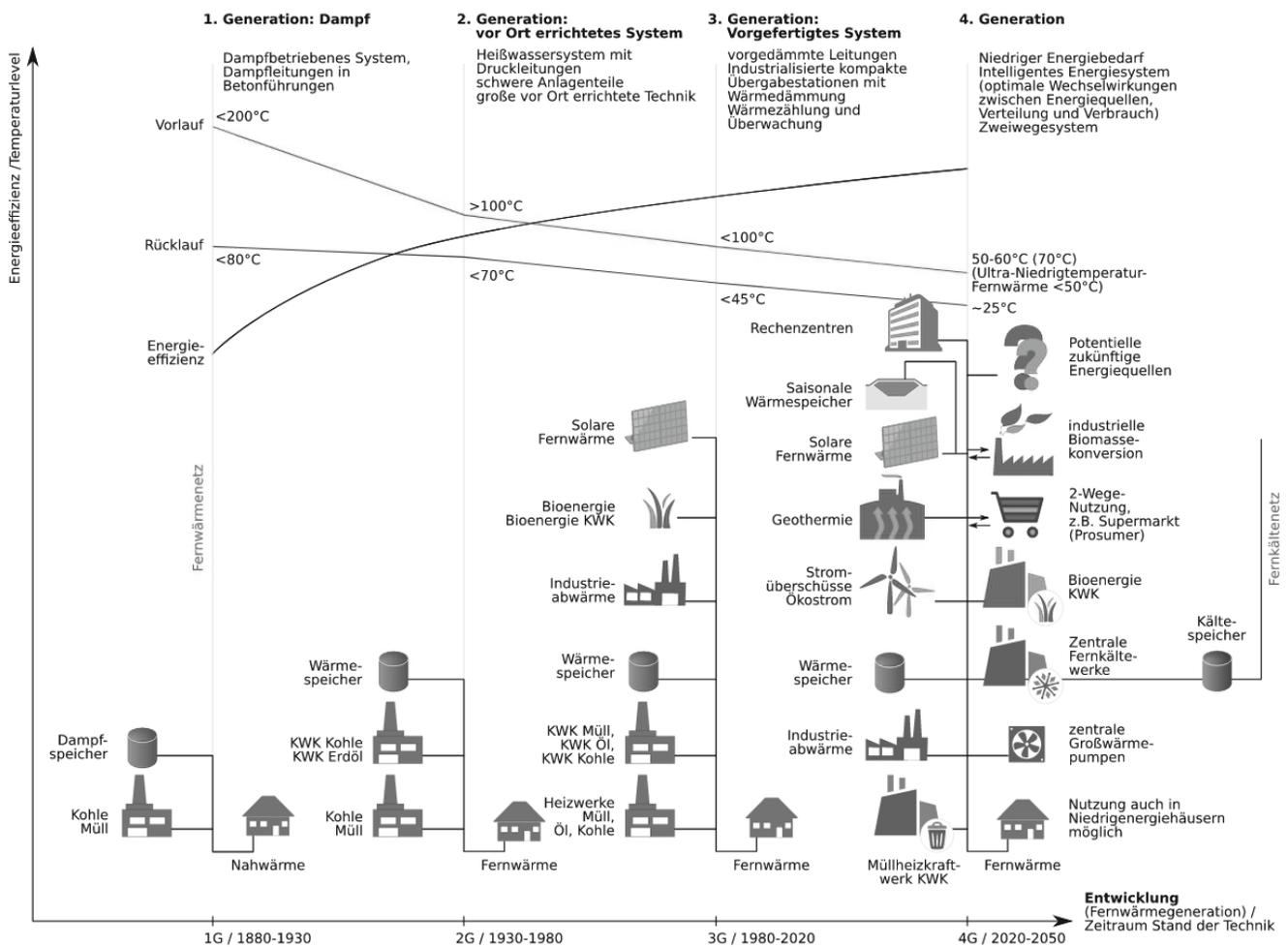


Abbildung - Die vier Generationen von Fernwärmesystemen samt ihren Wärmequellen¹⁷

ders kostenintensiven Brennstoffeinsatz (z.B. Biomethan, Pellets). Wärme- oder Kältenetze müssen nach Ansicht der Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein vor dem Hintergrund der örtlichen Gegebenheiten sozial ausgewogen, ökologisch nachhaltig sowie wirtschaftlich geplant und umgesetzt werden. Die Versorgungssicherheit zu fairen Preisen ist für Bürger*innen dabei wesentlich. Für die Wirtschaftlichkeit des Netzes

dungsmöglichkeit für den Kunden vorhanden ist. Der Einsatz erneuerbarer Energien in Wärmenetzen ist nicht nur im Hinblick auf den Klimaschutz geboten. Dieser ermöglicht auch vor dem Hintergrund der laufenden gesetzlichen Änderungen eine langfristige Planungssicherheit. Bei der Planung eines Wärmenetzes ist es zudem notwendig, technologieoffen zu denken – auch in Bezug auf die Sektorenkopplung und

¹⁷ Quelle: https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/0/04/Generations_of_district_heating_systems_DE.svg, in Anlehnung an Lund et al. (2014), S. 9, URL: <https://pdfs.semanticscholar.org/007d/d947c4c41b01d808282f829002ceb1e6d846.pdf>.

dass für eine Sanierung auch (finanzielle) Anreize geschaffen werden.

Die bundesgeförderte Energieberatung der Verbraucherzentralen hält für die vorgelagerte Sanierung von Wohngebäuden ein umfangreiches Beratungs- und Informationsangebot vor, das bis hin zu Gebäudechecks vor Ort reicht.¹⁸ Dabei blickt die Verbraucherzentrale auf eine langjährige, erfolgreiche Zusammenarbeit mit kommunalen Verwaltungen auf unterschiedlichen Ebenen zurück. Über eine breite öffentliche Förderkulisse in Schleswig-Holstein ist es Kommunen da-

rüber hinaus auch in Zeiten knapper Kassen möglich, zumindest die Voraussetzungen für ein Wärmenetz zu schaffen. So unterstützt die Energieagentur der Investitionsbank Schleswig-Holstein Kommunen im Rahmen der Energie- und Klimaschutzinitiative Schleswig-Holstein (EKI).¹⁹ Mit einer kostenlosen Initialberatung, der Förderung von Quartierskonzepten (KfW432) oder dem Bürgerenergiefonds sowie der Kommunalrichtlinie liegt deren Schwerpunkt insbesondere auf der Wärmewende im ländlichen Raum.

Kontakt
Verbraucherzentrale
Schleswig-Holstein e.V.
Projekt
„Verbraucher in der Energiewende“
Hopfenstraße 29, 24103 Kiel
janneck@vzsh.de

¹⁸ Siehe auch <https://www.verbraucherzentrale.sh/energieberatung>.

¹⁹ Siehe auch <https://www.ib-sh.de/produkt/energie-und-klimaschutzinitiative-eki/>.

Rechtsprechungsberichte

1. BVerwG zur Wirksamkeit gebietsübergreifender Gliederungen in Bebauungsplänen

Das BVerwG hat mit Beschluss vom 21.10.2019 (Az.: 4 BN 24.19) im Hinblick auf die Wirksamkeit einer gebietsübergreifenden Gliederung in einem Bebauungsplan durch eine Gemeinde folgendes festgestellt:

1. Die Wirksamkeit einer gebietsübergreifenden Gliederung in einem Bebauungsplan einer Gemeinde hängt davon ab, dass ihr auch ein darauf gerichteter planerischer Wille der Gemeinde zu Grunde liegt. Es gehört zur geordneten Städtebaupolitik, dass sich die Gemeinde darüber klar wird, ob und welche geeigneten Baugebiete nicht nur im Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses, sondern auch zukünftig die Funktion von Ergänzungsgebieten übernehmen sollen. Sie ist dabei an Festsetzungsmöglichkeiten der Bau-nutzungsverordnung gebunden.

2. Der planerische Wille muss in geeigneter Weise im Bebauungsplan selbst oder seiner Begründung dokumentiert werden. Der Wille zur externen Gliederung kann sich also nicht aus einer „objektiven Gesamtschau der übrigen Bebauungspläne der Gemeinde“ ergeben.

In dem zugrundeliegenden Sachverhalt stellte eine Gemeinde einen Bebauungsplan auf. In der textlichen Festsetzung 1.1.3 wurden für das gesamte Baugebiet ohne gebietsübergreifende Gliederung gem. § 1 Abs. 9 BauNVO „solche Nutzungen ausgeschlossen, die die Nutzung im Mischgebiet (insbesondere die vorhandenen Wohnungen) wesentlich stören und die den Lufthaushalt des Neckartals beeinträchtigen könnten. a) Nutzungen mit erheblichen An- und Abfahrverkehr, z. B. (die Nummern beziehen sich auf die Abstandsliste NW, Stand 1990) ... b) Nutzungen, die im Wesentlichen auf thermischen Vorgän-

gen beruhen, z. B. ... c) Sonstige besonders lärmintensive Nutzungen, z. B.: ... d) Sonstige Nutzungen, die eine besondere Luftverunreinigung hervorrufen, z. B. ...“. Dieser Bebauungsplan wurde angegriffen und vom VGH aufgehoben, weil Festsetzungen unbestimmt und mangels Rechtsgrundlage rechtswidrig seien. Gegen dieses Urteil beantragte die Gemeinde die Zulassung der Revision.

In seiner Begründung bestätigte das Gericht die Auffassung des VGH, dass die Festsetzung zu unbestimmt sei und weder auf § 1 Abs. 9 BauNVO noch § 1 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 BauNVO gestützt werden könne. Nach § 1 Abs. 9 BauNVO könne im Bebauungsplan bei Anwendung der in § 1 Abs. 5 bis 8 BauNVO getroffenen Regelungen festgesetzt werden, dass nur bestimmte Arten der in den Baugebieten allgemein oder ausnahmsweise zulässigen baulichen oder sonstigen Anlagen zulässig oder nicht zulässig sind oder nur ausnahmsweise zugelassen werden können, sofern besondere städtebauliche Gründe dies rechtfertigen.

Die Norm erlaube es damit, die allgemeinen Möglichkeiten der Differenzierung der Baugebietstypen nochmals einer „Feingliederung“ zu unterwerfen, falls es hierfür besondere städtebauliche Gründe gäbe. Diese „Feingliederung“ sei jedoch dadurch begrenzt, dass sich die Differenzierungen auf bestimmte Anlagentypen beziehen müssen, die es in der sozialen und ökonomischen Realität bereits gebe; daran fehle es wegen der abstrakten Nutzungsbeschreibungen.

Nach § 1 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 BauNVO können im Bebauungsplan für die in §§ 4 bis 9 BauNVO bezeichneten Baugebiete Festsetzungen getroffen werden, die das Baugebiet „nach der Art der Betriebe und Anlagen und deren besonderen Bedürfnissen und Eigenschaften gliedern“; dies

gelte für konkrete Nutzungstypen und Betriebsformen. So können etwa bestimmte Arten von Betrieben oder Arten von Anlagen zusammengefasst werden. Zu den besonderen Eigenschaften von Betrieben und Anlagen, die eine Gliederung nach § 1 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 BauNVO rechtfertigen können, zähle auch deren Emissionsverhalten, also deren Auswirkungen auf die Umwelt. Die textliche Festsetzung gelte aber für das gesamte Bebauungsplangebiet, ohne eine Gliederung aufzunehmen. Diese Gliederung sei aber Voraussetzung für die Anwendung des § 1 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 BauNVO.

2. LKW-Kartell: Rechtsdienstleister Financialright für Schadensersatzklage nicht aktivlegitimiert

Das Landgericht München I hat mit Urteil vom 07.02.2020 (Az.: 37 O 18934/17) die Klage des Rechtsdienstleisters Financialright für mehr als 3.000 Spediteure auf fast 900 Millionen Euro abgewiesen. Damit ist die größte Schadenersatzklage gegen das europäische Lkw-Kartell vorerst gescheitert. Die Forderungsabtretungen seien wegen Verstoßes gegen das Rechtsdienstleistungsgesetz nichtig, weshalb Financialright nicht aktivlegitimiert sei. Die Lastwagenbauer MAN, Daimler, DAF, Iveco und Volvo/Renault hatten jahrelang Preislisten ausgetauscht. Die EU-Kommission hatte ihnen deshalb fast vier Milliarden Euro Bußgeld auferlegt. Die Klägerin, der Rechtsdienstleister Financialright, verklagte das Lkw-Kartell für mehr als 3.000 Spediteure aus abgetretenem Recht auf Schadensersatz in Höhe von mindestens 603.125.156 Euro zuzüglich Zinsen. Die Spediteure hätten mittelschwere und schwere Lkw zu kartellbedingt überhöhten Preisen gekauft. Das LG hat die Klage abgewiesen. Zur

Begründung führte es an, dass die Abtretungen wegen Verstoßes gegen das Rechtsdienstleistungsgesetz nichtig seien. Unter Verweis auf die Entscheidung des Bundesgerichtshofs vom November 2019 zu „www.wenigermiete.de“ (BeckRS 2019, 30591) nimmt das LG eine am Schutzzweck des RDG ausgerichtete Würdigung der Umstände des Einzelfalls einschließlich einer Auslegung der hinsichtlich der Forderungseinziehung getroffenen Vereinbarungen vor. Das RDG diene dem Schutz der Rechtssuchenden, des Rechtsverkehrs und der Rechtsordnung vor unqualifizierten Rechtsdienstleistungen.

Die Nichtigkeit ergebe sich zum einen daraus, dass die Rechtsdienstleistungen der Klägerin von vorneherein nicht auf eine außergerichtliche, sondern ausschließlich auf eine gerichtliche Tätigkeit gerichtet seien. Sie seien daher kein Inkasso im Sinne des RDG. Die Klägerin überschreite damit ihre Inkassoerlaubnis. Dies folge aus einer Gesamtschau der vertraglichen Regeln, des Auftretens der Klagepartei gegenüber ihren Kunden und der tatsächlichen Durchführung. So sei etwa das Angebot nach seinem Gesamteindruck auf die Beteiligung an einer Sammelklage gerichtet. Auch aus dem Internetauftritt der Klägerin folge, dass die Vertragspflichten der Klagepartei von vorneherein ausschließlich auf die gerichtliche Geltendmachung der Ansprüche gerichtet seien. So hätten sich die Kunden der Klägerin zur Berücksichtigung ihrer Fahrzeugkäufe in einer Klage angemeldet.

Zum anderen verstoße die Rechtsdienstleistung der Klägerin der Begründung zufolge deshalb gegen das RDG, weil die Erfüllung der Pflichten gegenüber den Kunden durch andere Leistungspflichten der Klagepartei unmittelbar beeinflusst

und gefährdet werde. Eine wechselseitige Beeinflussung und Interessengefährdung ergebe sich zum einen im Verhältnis der Klägerin zu ihren jeweils einzelnen Kunden. Die Klägerin habe eine Vielzahl einzelner Rechtsverfolgungsverträge geschlossen, in denen sie sich unter anderem zur Bündelung und gemeinsamen Rechtsdurchsetzung verpflichtet habe. Durch die Bündelung der Ansprüche partizipierten die einzelnen Kunden – insbesondere diejenigen, deren Erfolgsaussichten grundsätzlich positiv erschienen – am Risiko, das mit der Erhebung der weniger aussichtsreichen Klagen verbunden sei.

Eine Beeinträchtigung der Einzelinteressen könne sich insbesondere bei einem etwaigen Vergleich, dem die Kunden der Klägerin nicht zustimmen müssten, auswirken, erläutert das Gericht. Die Auszahlung der Vergleichssumme an die einzelnen Kunden erfolge nach den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Klägerin quotale und unabhängig von den konkreten Erfolgsaussichten. Da regelmäßig die Erfolgsaussichten einer Klage ein wesentliches Kriterium für die Verhandlungen mit den Beklagten seien, wäre eine Minderung der Vergleichssumme durch wenig aussichtsreiche Klagen eine konkrete Gefahr für diejenigen, deren Ansprüche bessere Erfolgschancen hätten.

Unmittelbarer Einfluss auf die Leistungserbringung und eine Gefährdung ergeben sich dem Gericht zufolge auch aus der Prozessfinanzierung. Die Klägerin habe mit einer im Ausland ansässigen Gesellschaft einen Prozessfinanzierungsvertrag abgeschlossen. Darin sei etwa geregelt, dass der Prozessfinanzierer einen bestimmten Anteil an der Erfolgsprovision der Klägerin (letztere betrage grundsätzlich 33 % zuzüglich Umsatzsteuer der

tatsächlich auf die möglichen Kartellschadensersatzansprüche empfangenen Leistungen) erhalte. Da die Klägerin nach ihrem Vortrag aufgrund der Prozessfinanzierungsvereinbarung von Kosten des Verfahrens vollständig freigestellt sei, könnten ihr kostenauslösende prozessuale Schritte weitgehend egal sein. An dieser Stelle bestehe jedoch die Gefahr, dass die Zweckmäßigkeitserwägungen des Prozessfinanzierers, an den die Klägerin regelmäßig berichten müsse, an die Stelle eigener Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen der Klägerin träten.

Da es sich bei dem Prozessfinanzierer um ein ausländisches Unternehmen mit einer börsennotierten Muttergesellschaft handle, das unter Beobachtung von Analysten und Presse stehe, könnten hier andere Kriterien maßgeblich sein als bei einem eigenfinanzierten Prozess. Aus der Abhängigkeit der Klägerin von der Prozessfinanzierung folge die konkrete Gefahr des Einflusses sachfremder Entscheidungskriterien auf die Art und Weise der Rechtsdurchsetzung, die den Interessen der Kunden der Klägerin zuwiderlaufe. Dabei werde nicht verkannt, dass die Vereinbarung eines Erfolgshonorars ein beträchtliches Eigeninteresse des Prozessfinanzierers an einer möglichst erfolgreichen Durchsetzung der Ansprüche der Zedenten begründe. Dies hindere in vorliegendem Fall die Annahme einer Interessenkollision jedoch nicht. Auch die Gesamtabwägung unter Berücksichtigung des Schutzzweckes des Gesetzes und der grundrechtlich geschützten Berufsfreiheit der Klägerin sowie der Eigentumsgarantie der Zedenten führe zu einer Bewertung der Dienstleistung als verbotene Rechtsdienstleistung.

Financialright kündigte an, in Berufung zu gehen.

Aus dem Landesverband

11. Klima- und Energiekonferenz des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages am 22. Oktober 2019 in Rendsburg

Daniel Kiewitz, SHGT

Am 22. Oktober 2019 hatte der Schleswig-Holsteinische Gemeindetag bereits zum 11. Mal zur Klima- und Energiekonferenz eingeladen. Rund 120 Gäste, Referenten und Aussteller waren der Einladung ge-

folgt und nutzten die Konferenz als Treffpunkt hochkarätiger Experten aus Schleswig-Holstein und von außerhalb des Landes.

In seiner Eröffnungsansprache hob Lan-

desgeschäftsführer Jörg Bülow auf das Engagement der Gemeinden im Klimaschutz ab: „Für viele Gemeinden steht der Klimaschutz nicht erst seit Greta Thunberg auf der Agenda. Elf Jahre Klima- und Energiekonferenz des SHGT haben gezeigt, dass es die Gemeinden sind, die die maßgeblichen Fortschritte bei den Themen Klimaschutz und Energiewende auf lokaler Ebene erzielen. Dies zeigt etwa auch die Energieolympiade der EKSH, die jedes Jahr neue, spannende und innovative Projekte prämiert und in das Licht der Öffentlichkeit stellt“, so Bülow. Anschließend verwies er auf die verschiedensten

Maßnahmen zur Erreichung der Klimaschutzziele, die angesichts der Fridays-For-Future-Bewegung auf Bundesebene ausgerufen worden seien. Er machte deutlich, dass viele Details noch offen seien, insbesondere werde das Paket der Bundesregierung zu erheblichen Steuerausfällen für die öffentliche Hand führen. Ob die Gemeinden dafür eine ausreichende Kompensation aus den verschiedenen Maßnahmenpaketen erhalten, sei noch völlig offen. Denn vielmehr bedürfe es einer Stärkung der Rolle der Kommunen, damit diese die notwendigen Aufgaben im Klimaschutz auch wahrnehmen könnten. Mit diesem Ausblick leitete er den ersten Vortrag der Tagung ein.



SHGT-Landesgeschäftsführer Jörg Bülow begrüßt rund 120 Gäste, Referenten und Aussteller

Er bedankte sich bei Herrn Johannes Grützner, Leiter der Abteilung Energie und Klimaschutz im Umweltministerium für die partnerschaftliche Zusammenarbeit und die bewährte Tradition, dass das MELUND regelmäßig im Rahmen der Klima- und Energiekonferenz vertreten sei. Abschließend dankte er bereits im Vorwege allen Referenten, insbesondere Herrn Dr. Klaus Wortmann (EKSH) sowie Herrn Eric Brauer (IB.SH) als Moderatoren der Fachforen. Einen Dank richtete er ebenfalls an Frau Schütz von „Congress und Presse“ für die Organisation sowie an die Aussteller, die einen wesentlichen Beitrag zum Gelingen der Tagung leisten würden. An der Ausstellung haben sich beteiligt:

- get 2 Energy
- swb Beleuchtung
- Re-Match
- Provinzial
- signify
- Hanse Werk AG



- GWV-Privatversicherung AG
- Engagement Global

Klimaschutz und Energiewende – ohne Gemeinden geht ´s nicht

Den ersten Vortragsteil eröffnete Johannes Grützner, Leiter der Abteilung Energie und Klimaschutz im Umweltministerium, mit dem Vortrag „Klimaschutz und Energiewende – ohne Gemeinden geht ´s nicht“. Er bedankte sich zunächst herzlich für die Einladung und beglückwünschte den SHGT zu dem bewährten Format der Tagung. Bevor Herr Grützner auf die Landesebene zu sprechen kam, berichtete er über aktuelle Entwicklungen auf Bundesebene, insbesondere im Zusammenhang mit dem Klimaschutzpaket 2030 und dem Klimaschutzplan 2050. Er berichtete über zahlreiche aktuelle Gesetzgebungsverfahren, die zur Erreichung der Ziele angeschoben worden seien. Exemplarisch nannte er die Neuregelung der Dienstwagenregelung, den Gesetzentwurf zur Änderung des Luftverkehrssteuergesetzes, den Gesetzentwurf zur Änderung des Brennstoffemissionshandelssystems, die Verordnung zur Bestimmung von Mindestanforderungen für energetische Maßnahmen bei Wohngebäuden oder den Gesetzentwurf zur Entwicklung und Förderung der Windenergie auf See. Auf Landesebene werde derzeit unter anderem das Energiewende- und Klimaschutzgesetz evaluiert, welches landesweite Ziele zur Minderung der Treibhausgasemissionen festlege und einerseits Ziele für die Landesregierung formuliere, andererseits aber auch Unterstützungsangebote für den kommunalen Klimaschutz beinhalte. Die festgeschriebenen Reduktionsziele seien nach wie vor aktuell, lediglich der Bereich Landwirtschaft sei der einzige Bereich, der nicht vollständig dekarbonisiert werden könne.



Johannes Grützner, Leiter der Abteilung Energie und Klimaschutz im Umweltministerium

Besonders betonte Herr Grützner das große Engagement der Kommunen in Schleswig-Holstein, was auch die Auswertung der Kommunalrichtlinie im Rahmen der nationalen Klimaschutzinitiative des Bundes gezeigt hätte. Seit Inkrafttreten der Kommunalrichtlinie 2008 seien in Schleswig-Holstein 829 Projekte mit einem Fördermittelvolumen von rund 36 Millionen € gefördert worden. Um das kommunale Engagement weiter zu stärken, halte das Land eine Reihe von Förderprogrammen und Unterstützungsangeboten vor. So berate die Energie- und Klimaschutzinitiative (EKI) seit 2014 die Kommunen in allen Fragen der Energiewende im Wärmesektor und im kommunalen Klimaschutz. Das Land habe 2019 eine Förderrichtlinie für Wärmenetze in

Schleswig-Holstein veröffentlicht, um Konzepte für den Umbau der Wärmeversorgung in Kommunen zu unterstützen. Um die Weiterbeschäftigung von Klimaschutzmanagern in Kommunen nach dem Auslaufen der Bundesförderung zu unterstützen, habe das Land beim BNUR gemeinsam mit der EKI einen zehntägigen Qualifizierungskurs für 20 kommunale Klimaschutzmanager aus Schleswig-Holstein durchgeführt. Weitere Unterstützungsangebote wie insbesondere die in Kürze zu erwartende Software zur Bilanzierung von Treibhausgasen in Kommunen stellt das MELUND (Herr Norbert Hölcker) in dem Beitrag „Energiewende und kommunaler Klimaschutz in Schleswig-Holstein“ in dieser Ausgabe der Gemeinde näher vor.

Bildung für eine nachhaltige Entwicklung

Ein thematischer Schwerpunkt der Tagung war die Bildung für eine nachhaltige Entwicklung. In ihrem Vortrag zeigte Prof. Dr. Ute Stoltenberg, Leuphana Universität Lüneburg, die Potenziale für Städte und Gemeinden auf, die durch ein stärkeres Bewusstsein für Nachhaltigkeit gehoben werden können. Angesichts der Erkenntnis, dass die Bildung Voraussetzung und Bestandteil einer nachhaltigen Entwicklung sei, seien auch Kommunen sowohl im Weltaktionsprogramm sowie im nationalen Aktionsplan Bildung für nachhaltige Entwicklung als zentrale Akteure identifiziert worden.



Prof. Dr. Ute Stoltenberg,
Leuphana Universität Lüneburg

Mit welchen Strategien und Handlungsfeldern Kommunen und öffentliche Unternehmen als Kooperationspartner von Bildungseinrichtungen Bildungsprozesse

für eine nachhaltige Entwicklung maßgeblich mitinitiiieren und mitorganisieren können, beschreibt Frau Prof. Dr. Stoltenberg in dieser Ausgabe der Gemeinde mit ihrem Beitrag „Bildung für eine nachhaltige Entwicklung – Potenziale für Städte und Gemeinden“.

Konkrete außerschulische Lernorte in Schleswig-Holstein stellte anschließend Frau Anne Benett-Sturies (Bildungszentrum für Natur, Umwelt und ländliche Räume) vor. Mit dem Prädikat „norddeutsch und nachhaltig“ (NUN) zertifizierten Schleswig-Holstein, Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern seit 2014 Bildungseinrichtungen und Partner mit Bildungsangeboten im Sinne einer Bildung für nachhaltige Entwicklung. Das BNUR habe als Zertifizierungsstelle unter Berücksichtigung verschiedener Parameter wie Leitbild, Öffentlichkeitsarbeit und Organisation bereits rund 50 Einrichtungen in Schleswig-Holstein zertifiziert, darunter etwa Museen, Wildparks und Seminareinrichtungen.



Anne Benett-Sturies, Leiterin des
Bildungszentrums für Natur, Umwelt und
ländliche Räume

Weitere Details zu den außerschulischen Lernorten sowie zum Engagement des BNUR im Bereich der nachhaltigen Entwicklung stellt Frau Benett-Sturies mit ihrem Beitrag „Bildung für nachhaltige Entwicklung steht beim BNUR im Fokus“ in dieser Ausgabe der Gemeinde vor.

Als einen der NUN-zertifizierten Lernorte stellte Frau Christine Mesek, Verbandsvorsitzerin des AZV Südholstein, die Beiträge eines Abwasserzweckverbandes zur Stärkung der regionalen Entwicklung vor. Mit dem Projekt „Kita 21 – die Klimaretter“ habe der AZV seit 2012 ein Projekt initiiert, welches die Bildung für eine nachhaltige

Entwicklung für Kitas in der Region strukturell verankert habe. Ziel des Projektes sei es, Kinder, Jugendliche und Erwachsene für einen sorgsam Umgang mit den natürlichen Ressourcen zu sensibilisieren. Das Konzept orientiere sich an den Grundsätzen der BNE (Bildung für nachhaltige Entwicklung) und werde mittlerweile durch ein großes Kooperationsnetzwerk mit regionalen und überregionalen Partnern begleitet.



Christine Mesek, Verbandsvorsitzerin
des AZV Südholstein

Am Standort Hetlingen würden bis zu 50 Betriebsbesichtigungen für Kindergärten, Schulklassen und Erwachsenengruppen stattfinden. Die Auszeichnung als „Lernort mit Auszeichnung“ 2018/2019 durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung sei nur eine von mehreren Auszeichnungen des AZV. Frau Mesek stellt die „Beiträge eines Abwasserzweckverbandes zu Stärkung der regionalen Entwicklung“ in dieser Ausgabe der Gemeinde näher vor.

Norddeutsche Energiewende 4.0

Nach der Kaffeepause stellten Lars Kaiser (Koordinierungsstelle NEW 4.0), Claus Hartmann (Stadtwerke Flensburg GmbH) und Nils Jensen (ee-Nord GmbH & Co. KG) unter dem Titel „Norddeutsche Energiewende 4.0 – Power to Heat im ländlichen Raum“ die Innovationsallianz zwischen Schleswig-Holstein und Hamburg vor, die unter dem Titel NEW 4.0 mit ihren 62 Partnern aus Wirtschaft, Wissenschaft und Politik an innovativen energetischen Projekten arbeitet. Ein wesentliches Ziel des Projektes sei es, insbesondere die Stromüberschüsse aus der Windkraft zu Spitzenzeiten sinnvoll zu nutzen und ener-



v.l.n.r.: Lars Kaiser, Koordinierungsstelle NEW 4.0, Nils Jensen, ee-Nord GmbH & Co. KG und Claus Hartmann, Stadtwerke Flensburg GmbH

gieintensiven Verbrauchern zur Verfügung zu stellen. Als Praxisbeispiel präsentierten die Referenten das Einspeisemanagement im Heizkraftwerk Tarp, das unter anderem die Installation eines Elektroheizers vorsah, um überschüssigen Strom in Spitzenzeiten für die Produktion von Fernwärme zu nutzen. Dieses und ein weiteres Projekt zur Nutzung von Windenergie in Hybridheizungen stellen die Referenten in ihrem Beitrag „NEW 4.0: Starke Allianz für den Norden“ in dieser Ausgabe der Gemeinde vor.

Mobilität im ländlichen Raum

Über die ökologischen und gesellschaftlichen Potenziale von Mitfahrgelegenheiten im ländlichen Raum referierte anschließend *Frau Dr. Jana Kühl* vom Geographischen Institut der Universität Kiel. Ausgehend von der Tatsache, dass der durchschnittliche Nutzungsgrad von PKW je Fahrt bei 1,5 Personen liege, wolle das Institut mit einer Studie diejenigen Faktoren untersuchen, die die Bereitschaft in der Gesellschaft zur Nutzung von Mitfahrgelegenheiten beeinflussen. Neben privat organisierten nachbarschaftlichen Maßnahmen oder Fahrten mit Bekannten gebe es sowohl App-basierte Mitfahrzentralen oder spontane Angebote wie das Trampen per Handzeichen oder die immer öfter vorzufindenden Mitfahrbanke. Die Studie habe bereits gezeigt, dass die Bereitschaft, Mitfahrgelegenheiten zu nutzen, bei flexiblem Mobilitätsbedarf wie bei der Nutzung von Freizeitangeboten oder bei der Erledigung von Einkäufen höher liege als bei dienstlich veranlassten Fahrten. Darüber hinaus seien Verlässlichkeit, Sympathie und eine gewisse Flexibilität maßgebliche Anforderungen,

die Mitfahrende an ihre Fahrer stellen. Frau Dr. Kühl wird nach Abschluss der Studie ihre Ergebnisse im Rahmen eines Beitrags in der Gemeinde ausführlich vorstellen.



Dr. Jana Kühl, Geographisches Institut der Universität Kiel

Nach einer Mittagspause wurde die Tagung mit zwei Fachforen fortgesetzt. Im Forum I mit dem Thema „Verkehrswende/Mobilität im ländlichen Raum“ stellte zunächst *Andreas Betz*, Amtsdirektor des Amtes Hüttener Berge, das Mobilitätsportal des Amtes vor. Das Mobilitätsportal habe ausgehend von der digitalen Agenda des Amtes Eingang in das Bürgerpor-

tal gefunden, welches intuitiv bedienbar sei und verschiedene Mobilitätsangebote aus ÖPNV, Bürgerbussen, privaten Mitfahrergelegenheiten und eDörpsmobil verknüpfe. Die Funktionsweise des Mobilitätsportals sowie die weiteren Entwicklungsziele stellt Herr Betz in seinem Beitrag in dieser Ausgabe der Gemeinde näher vor. Was Gemeinden bei der Einrichtung von Dörps-Mobilien generell zu beachten haben, erläuterte anschließend *Timo Wiedemann*, Projektleiter „Dörpsmobil SH“ der Gesellschaft für Energie und Klimaschutz Schleswig-Holstein GmbH (EKSH). Auch Herr Wiemann berichtet aus seiner Tätigkeit als Projektleiter in seinem Beitrag „Dörpsmobil SH“ in dieser Ausgabe der Gemeinde. Abschließend stellte *Dr. Thorben Prenzel*, ADFC Schleswig-Holstein, die Erfahrungen und Projekte aus dem Projekt RAD.SH vor. Die Moderation übernahm im Forum I *Dr. Klaus Wortmann*, EKSH.



Dr. Klaus Wortmann, EKSH und Moderator im Forum I

Energieeffizienz und erneuerbare Energien

Das Forum II behandelte den Themenschwerpunkt „Energieeffizienz und erneuerbare Energien“. In einem ersten Beitrag erläuterte *Tom Janneck*, Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein, zunächst die Rolle der Verbraucher in der Energiewende. Um das ökologische Potenzial von Wärmenetzen besser nutzen zu können, müssten Verbraucher stärker über die wirtschaftlichen, gesetzlichen und technischen Möglichkeiten aufgeklärt werden. Wenn sich Wärmenetze finanziell darstellen ließen, ergäbe sich eine Reihe von Vorteilen. Wartungs- und Instandhaltungskosten seien deutlich geringer, ge-

sonderer Brennstoff müsse nicht regelmäßig beschafft werden, beim Neubau bzw. bei der Sanierung fielen geringere Investitionskosten an und der für Heizkessel üblicherweise vorgesehene Raum stünde für andere Zwecke zur Verfügung.



Erik Brauer, IB.SH Energieagentur und Moderator im Forum II

Die Chancen und Risiken im Einzelnen beleuchtet Herr Janneck in dieser Ausgabe der Gemeinde mit seinem Beitrag



Axel Papendieck, KfW Bankengruppe

„Wärmenetze: Herausforderungen der kommunalen Wärmewende“. Welche Chancen und Herausforderungen sich aus der Nutzung von Wasserstoff in unseren Erdgasnetzen ergeben, erläuterte anschließend Frau Dr. Petra Nitschke-Kowskiy, Schleswig-Holstein Netz AG. Abschließend stellte Michael Schübler, Signify GmbH, ein nachhaltiges Beleuchtungsmanagement für zukunftsorientierte Kommunen vor. Moderiert wurde das

Forum II von Erik Brauer, IB.SH Energieagentur.

Im letzten Vortrag der Konferenz präsentierten Axel Papendieck, KfW Bankengruppe, und Dipl.-Ing. Sören Vollert, KPlus-Ingenieurbüro Vollert, die Nutzung von KfW-Förderprogrammen für Kommunen am Beispiel einer Schulsanierung in Lübeck. So seien fünf verschiedene Förderprogramme der KfW in Anspruch genommen worden. Insbesondere sei das Investitionsvolumen von rund 1,7 Millionen Euro für energetische Sanierungen zu 100 % über das KfW-Programm 218 „Energieeffizienz sanieren“ finanziert worden. Der Zinssatz betrage 0,01 % pro Jahr. Aktuelle KfW-Förderprogramme für die kommunale Infrastruktur hat Herr Papendieck freundlicherweise in einem Beitrag für die Infothek (S. 61) in dieser Ausgabe der Gemeinde zur Verfügung gestellt.

In seinem Schlusswort und Resümee zur Tagung bedankte sich Daniel Kiewitz, Referent des SHGT, nochmals bei allen Vortragenden sowie bei Herrn Dr. Wortmann und Herrn Brauer für die Moderation der Fachforen sowie bei Frau Schütz von Congress & Presse für die Organisation. Die Präsentationen der Konferenz stehen im Mitgliederbereich der Homepage des Gemeindetages (www.shgt.de) zum Download zur Verfügung.

Die 12. Klima- und Energiekonferenz des SHGT wird am 5. November 2020 in Rendsburg stattfinden.

Infothek

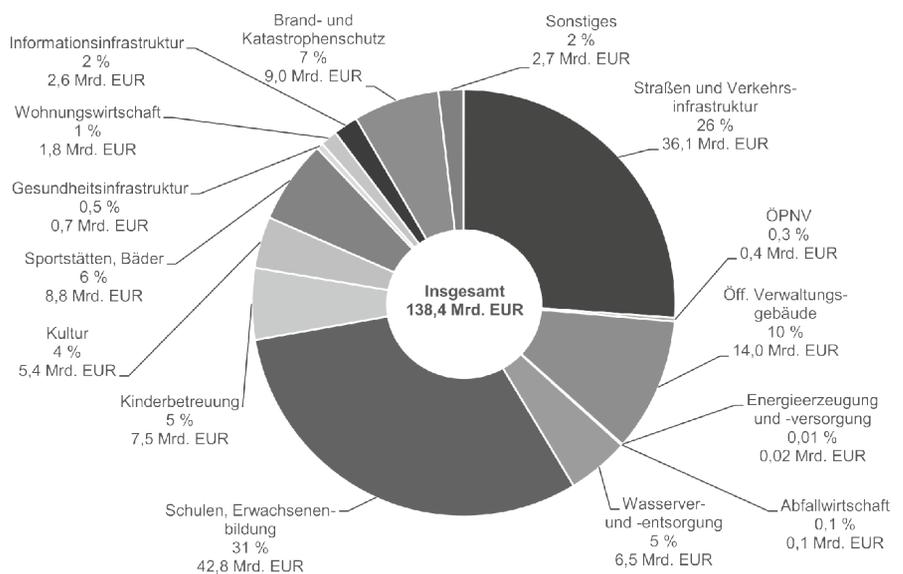
KfW Förderprogramme für die kommunale Infrastruktur Basisfinanzierung Energieeffizienz Demografie

Die Ergebnisse des aktuellen KfW-Kommunalpanels sprechen Bände: Der größte in den befragten Kommunen aktuell wahrgenommene Investitionsstau entfällt mit 42,8 Mrd. Euro auf den Bereich der Schulen, gefolgt von 36,1 Mrd. Euro im Bereich Straßen. Bei den Verwaltungsgebäuden beträgt der genannte Investitionsstau 14 Mrd. Euro, gefolgt von Brand- und Katastrophenschutz (9 Mrd. Euro), Sport und Bäder (8,8 Mrd. Euro) und Kinderbetreuung (7,5 Mrd. Euro).

Von dem bundesweit mit insgesamt rund 138 Mrd. Euro bezifferten Investitionsstau entfällt damit ein Großteil auf kommunale Gebäude. Hier setzt die KfW-Förderung an: Nahezu alle Neubauten und Sanierungen, aber auch Ausstattungen von Gebäuden, die aktivierungsfähig und damit fremdfinanzierbar sind, können aus dem breit aufgestellten Basisprogramm, dem

IKK – Investitionskredit Kommunen (Programmnr. 208) dargestellt werden. Die Konditionen in diesem Kreditprogramm

Wahrgenommener Investitionsrückstand in den Kommunen 2018



Quelle: KW-Kommunalpanel 2019, durchgeführt vom Difu von September bis Oktober 2018

beginnen in der 10jährigen Zinsbindung aktuell bei einem Zinssatz von 0,01% pro anno. Bei einer Kreditaufnahme i.H.v. 1 Mio. Euro beträgt die Zinslast 100 Euro im Jahr. Dies spiegelt die aktuelle Gesamtsituation wieder, die im KfW-Kommunalpanel bestätigt wird: Nicht die Finanzierungsmöglichkeiten sind der Engpass, sondern die Kapazitäten in den Verwaltungen selbst und der Bauwirtschaft, sodass in 2018 nur 2/3 der eigentlich geplanten Investitionen auch umgesetzt werden konnten. Umso wichtiger ist für die Kommunen, auch die Finanzierung mit einem langen Zeithorizont planen zu können. Aufgrund der anhaltend hohen Nachfrage aus den Kommunen bietet die KfW darum im Programm 208 seit Juni 2019 auch eine 20jährige Zinsbindung an. Die Konditionen dafür liegen derzeit zwar etwas über der 10jährigen Zinsbindung, jedoch überwiegt für die Entscheidungsträger in den Kommunen in vielen Fällen die damit einhergehende längerfristige Planungssicherheit mit Zinsen auf niedrigstem Niveau. Neben den Investitionen in Gebäude kann der IKK - Investitionskredit Kommunen für sämtliche Investitionen in die kommunale Infrastruktur genutzt werden, z.B. auch für den Straßenbau. Details sind unter www.kfw.de/208 zu finden. Ergänzend zu dieser Basisfinanzierung vergibt die KfW im Auftrag des Bundes auch Förderprogramme für gesellschaftlich besonders wünschenswerte Maßnahmen. Sowohl für die energetische Sanierung kommunaler Nichtwohngebäude als auch den energieeffizienten Neubau stehen Kommunen vergünstigte Darlehen aus dem CO₂-Gebäudesanierungsprogramm der Bundesregierung zur Verfügung. Da bei den historisch günstigen Zinssätzen derzeit kaum eine Möglichkeit der Zinssubvention besteht, beinhalten die Programme als Anreiz regelmäßig Tilgungszuschüsse, so dass effektiv weniger zurück gezahlt werden muss als aufgenommen wird. Unter Beachtung der möglichen KfW-Effizienzgebäudestandards profitieren die Kommunen nicht nur von zukunftsweisenden energetischen Standards und langfristig geringeren Energiekosten des Gebäudebestandes, sondern werden für die Einhaltung dieser Standards auch finanziell belohnt. Im Neubau von kommunalen Nichtwohngebäuden stellt das KfW Effizienzgebäude 55 den derzeit bestmöglichen Standard dar.



**KfW
EffizienzGebäude**

Bis zu einem Darlehensbetrag von 1.000 Euro je Quadratmeter werden automatisch 5% Tilgungszuschuss, mithin maximal 50 Euro je Quadratmeter, gewährt. Dieses Programm ist auch mit der Basisfinanzierung 208 kombinierbar.

Für die energetische Gebäudesanierung stehen die Standards Effizienzgebäude 70, 100 und Denkmal zur Verfügung, bei denen der Tilgungszuschuss 17,5%, 10% bzw. 7,5% beträgt. Ende Januar sind diese deutlich auf 27,5%, 20% bzw. 17,5% erhöht worden.

Sogar für Einzelmaßnahmen gibt es jetzt 20% Tilgungszuschuss.

Auch hier ist der Tilgungszuschuss auf einen Darlehensbetrag von 1.000 Euro je Quadratmeter gedeckelt, so dass effektiv 175, 100 oder 75 Euro je Quadratmeter Nettogrundfläche bezuschusst werden. Details zum Programm „IKK – Energieeffizient Bauen und Sanieren“ sind unter www.kfw.de/218 zu finden.

Ein Beispiel für einen Neubau als KfW-Effizienzgebäude 55 findet sich bei den Stadtwerken Neustadt in Holstein, die mit ihrem neuen Verwaltungsgebäude Vorreiter in Sachen Nachhaltigkeit sind: www.swnh.de.

Die erfolgreiche Umgestaltung eines ganzen Schulcampus ist in Lübeck zu besichtigen: Die Schule an der Wakenitz ist anteilig mit KfW-Mitteln zum KfW-Effizienzgebäude 100 saniert worden: <https://schule-an-der-wakenitz.de/> Die Stadt Lübeck konnte den auf die energetische Sanierung entfallenden Anteil aus KfW-Mitteln finanzieren und 10% Tilgungszuschuss erhalten.

Wenn Sie für Ihre Investitionen KfW-Förderprogramme nutzen möchten, informieren Sie sich unter www.kfw.de/infra oder 030-20264-5555. Sprechen Sie auch gern mit Ihrem Kundenbetreuer für Schleswig-Holstein: Axel Papendieck, Tel. 030-20264-5853, E-Mail: axel.papendieck@kfw.de. Das KfW-Kommunalpanel finden Sie unter www.kfw.de/kommunalpanel.

Bundesweiter Wettbewerb „Naturstadt – Kommunen schaffen Vielfalt“ gestartet - 40 Projektideen werden mit je 25.000 € prämiert

Städte und Gemeinden in Deutschland sind eingeladen, sich am Wettbewerb „Naturstadt – Kommunen schaffen Vielfalt“ mit Projektideen zur Förderung von Stadtnatur und zum Schutz von Insekten in Siedlungsräumen zu beteiligen. Der Wettbewerb wird vom Bündnis Kommunen für biologische Vielfalt e.V. durchgeführt und im Bundesprogramm Biologische Vielfalt durch das Bundesamt für Naturschutz mit Mitteln des Bundesumweltministeriums gefördert.

Mit vielfältigen Ökosystemleistungen sorgt Natur im Siedlungsraum für gutes Klima, frische Luft, sauberes Wasser und funktionsfähige Böden; vielen Menschen dient sie als Raum für Erholung und Naturerfahrung. Natur im Siedlungsraum fördert somit maßgeblich Gesundheit und

Lebensqualität. Zudem bietet sie zahlreichen Pflanzen- und Tierarten wichtige Lebensräume. Der anhaltende Rückgang der biologischen Vielfalt schließt die Insekten mit ein. Von dieser Entwicklung sind auch die Menschen betroffen: So sind Insekten beispielsweise von großer Bedeutung für die Bestäubung der heimischen Nutz- und Wildpflanzen.

Gesucht werden Konzeptideen für die naturnahe, insektenfreundliche Pflege der kommunalen Grünflächen, für die nachhaltige Gestaltung von Blühflächen und Pflanzungen oder für eine insektenfreundliche Beleuchtung. Auch Projektideen zur Förderung von Insektenlebensräumen an Gewässern, in Parks oder Gärten sind willkommen. Möglich sind ebenfalls Ideen und Konzepte für Umweltbildungsmaßnahmen. Zudem können Kooperationen mit lokalen Akteurinnen und Akteuren eingegangen werden. Wichtig ist, dass es sich um eine Idee handelt und nicht um ein bereits umgesetztes Projekt.

Die 40 besten Projektideen werden von einer Jury ausgezeichnet und mit jeweils 25.000 Euro prämiert. Das Preisgeld ist zweckgebunden für die Umsetzung der Projektideen einzusetzen. Das Bündnis unterstützt und berät die ausgezeichneten Kommunen bei der Umsetzung. Zudem organisiert das Bündnis verschiedene Vernetzungstreffen und Fachveranstaltungen zum Informationsaustausch. Einsendeschluss ist der **31. Mai 2020**.

Alle weiteren Informationen zum Wettbewerb stehen zur Verfügung unter www.wettbewerb-naturstadt.de.

Neues aus der VAK

Mit dieser Sonderreihe möchten wir uns und unsere Dienstleistungen vorstellen. Die VAK ist vielen als der Dienstleister im Personalbereich bekannt. Viele Kommunen sind bereits Mitglieder in unseren vier verschiedenen Bereichen. Heute möchten wir Ihnen unsere Dienstleistung „**Bewerbermanagement und Auswahlverfahren**“ vorstellen.

Wer bin ich?

Mein Name ist Tim Jaschke, ich leite den Bereich „Neue Geschäftsfelder“ in der VAK. Mit dem Thema „Bewerbermanagement und Auswahlverfahren“ beschäftige ich mich schon seit mehr als 13 Jahren und habe bereits unzählige Auswahlverfahren für unterschiedliche Auftraggeber konzipiert und durchgeführt.

Wer kann die Dienstleistungen in Anspruch nehmen? Oder für welche Organisationseinheiten ist diese Dienstleistung geeignet?

Die VAK ist Dienstleister für sämtliche kommunale Einrichtungen in Schleswig-Holstein. Entsprechend kann auch „jeder“

unsere Dienstleistungen in Anspruch nehmen.

Insbesondere bei Führungspositionen hat die Auswahl der oder des richtigen Bewerbers eine große Tragweite, denn die Auswirkungen, positiv wie negativ, werden Ihr Haus nachhaltig beeinflussen. Hierauf liegt unser Augenmerk.

Wie läuft das Bewerbermanagement und Auswahlverfahren in der Praxis ab?

Sie entscheiden über Art und Umfang unserer Unterstützung. Neben dem kompletten Auswahlverfahren (Ausschreibung, Sichtung der Bewerbungen, abgestimmte Vorauswahl, individuelle Konzipierung des Auswahlverfahrens in Abhängigkeit Ihrer erfolgskritischen Anforderungen, Moderation und der gesamte Schriftverkehr mit den Bewerbern) können Sie sich auch nur für einzelne Punkte entscheiden. Je nachdem wie wir Sie bestmöglich unterstützen können.

Warum ist ein individuell angepasstes Auswahlverfahren wichtig?

Alle Planstellen und die damit an den Bewerber gestellten Anforderungen, insbesondere bei Führungspositionen, sind unterschiedlich. Ihre „erfolgskritischen Eigenschaften“, also die Voraussetzungen, die ein Bewerber haben muss, werden wir durch unterschiedliche Bausteine des Auswahlverfahrens dargestellt. Diese Anforderungen zu beschreiben und im Auswahlverfahren vertieft zu beleuchten, ist der Schwerpunkt unserer Tätigkeit. Hierzu nutzen wir

verschiedene Fragetechniken, Interviews, Präsentationen und Rollenspiele.

Was ist der Vorteil einer Dienstleistungsübernahme durch die VAK?

Sie profitieren von unserem Fachwissen genau dann, wenn Sie es benötigen. Ob einmalig oder wiederkehrend. Nutzen Sie die Möglichkeit, sich als Zuschauer im Auswahlverfahren auf alle für Sie wichtigen Eigenschaften des Bewerbers zu konzentrieren und sich am Ende für den richtigen zu entscheiden.

Besteht die Möglichkeit ein persönliches Beratungsgespräch zu erhalten?

Gerne kommen wir zu Ihnen und informie-



ren Sie umfassend und unverbindlich über unser Angebot.

Tim Jaschke
Leitung Personalservice
Anschrift:
Knooper Weg 71,
24116 Kiel
Telefon: 0431 / 5701-102
Telefax: 0431 / 260421-102
E-Mail: Tim.Jaschke@vak-sh.de
Web: www.vak-sh.de

Termine:

04.03.2020: Bau-, Planungs- und Umweltausschuss des SHGT

14.03.2020: Aktion „Unser sauberes Schleswig-Holstein“

24.03.2020: Besprechung der Geschäftsführer der Kreisverbände des SHGT

25.03.2020: Schul-, Sozial- und Kulturausschuss des SHGT

21.04.2020: Rechts-, Verfassungs- und Finanzausschuss des SHGT

28.04.2020: Landesvorstand

29.04.2020: Zweckverbandsausschuss des SHGT

Mitteilungen des DStGB

Statement: Vermittlungsergebnis Klimaschutz

Statement von DStGB-Hauptgeschäftsführer Dr. Gerd Landsberg für Der Neue Kämmerer vom 19.12.2019.

Es ist gut und wichtig, dass es so rasch zu einem Vermittlungsergebnis kam. Denn der Klimaschutz geht uns alle an und darf nicht auf die lange Bank geschoben werden. Die vereinbarte Anhebung der CO₂-Bepreisung wird einen Beitrag zum nachhaltigen Klimaschutz schaffen. Die Belastungen müssen aber sozial ausgewogen und sozialverträglich, sowie auch für die Wirtschaft leistbar sein. Die Pendlerpauschale anzuheben, ist gerade für Berufspendler und den ländlichen Raum ein wichtiger Ansatzpunkt. Dem aber nach

dem Vorbild des sogenannten Pendler-Euros in Österreich weitere Schritte folgen müssen.

Richtig ist es auch, dass es eine faire Verteilung der finanziellen Lasten des Klimaschutzes, aber auch der Einnahmen zum Beispiel aus der CO₂-Bepreisung geben soll. Diese aber nur zwischen Bund und Ländern zu regeln, greift viel zu kurz. Die Kommunen müssen daran angemessen beteiligt werden! Denn nicht zuletzt auf der örtlichen Ebene wird sich erweisen, ob wir aus dem Klimaschutz

eine Erfolgsgeschichte machen können! Den Gemeinden werden Steuerminderungen nicht zuletzt durch die steuerliche Förderung der Elektromobilität, steuerliche Förderung der Gebäudesanierung, Mehrwertsteuerreduzierung für Bahntickets und Erhöhung der Pendlerpauschale entstehen. Wir erwarten daher, dass die Länder die im Rahmen des Vermittlungskompromisses vom Bund zur Verfügung gestellten 1,5 Milliarden Euro zumindest zu Teilen an die Kommunen weitergeben. Einmal zur Kompensation der Mindereinnahmen. Zum anderen, da die meisten Klimaschutzmaßnahmen auf kommunaler Ebene umgesetzt werden und wurden.

Im Rahmen der Einigung im Vermittlungsausschuss wurde auch die eigentlich vorgesehene Grundsteuer D, über die die Kommunen Flächen mit Windenergienutzung besteuern können, aus dem Geset-

zesentwurf herausgenommen. Das kritisieren wir, da die Grundsteuer D eine langjährige DStGB-Forderung nach verbesserter Beteiligung der Gemeinden an der Wertschöpfung bei der Energiewende/Windkraft bringen würde. Es gibt noch ein wichtiges weiteres The-

ma. Die erhöhte CO₂-Bepreisung wird nämlich die Unternehmensergebnisse schmälern und damit auch das Gewerbesteueraufkommen! In keinem der Gesetzesentwürfe und Finanztableaus ist dieser Effekt berücksichtigt! Auch hier wird es finanzielle Belastungen der Gemeinden

geben. Wir wissen, dass wir den Klimawandel meistern müssen und die Gemeinden wollen und werden ihren Beitrag dazu leisten. Dazu fordern sie aber auch faire Regelungen mit Bund und Ländern!

Pressemitteilungen

SHGT vom 11. Februar 2020

SHGT zum kommunalen Finanzausgleich: Fläche wird endlich gestärkt, aber es gibt noch Probleme

„Die weit überwiegende Mehrzahl der Gemeinden wird finanziell gestärkt. Richtig ist es insbesondere, die Gemeindestraßen und die Kinder künftig zu berücksichtigen. Damit setzt der Gesetzesentwurf zum kommunalen Finanzausgleich das richtige Signal“, begrüßte **Jörg Bülow**, Landesgeschäftsführer des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages, dass

im Gesetzesentwurf der Landesregierung wichtige Vorgaben im Gutachten zum kommunalen Finanzausgleich umgesetzt werden.

Der Gemeindetag sei froh, dass auch die meisten zentralen Orte im ländlichen Raum gestärkt würden. Es gebe jedoch auch Probleme, die im Gesetzgebungsverfahren gelöst werden müssten, so

Bülow weiter und erläuterte: „Das Land will den meisten Gemeinden Mittel für die Integration von Flüchtlingen ganz streichen. Das ist inakzeptabel. Denn zahlreiche Flüchtlinge leben in nicht zentralörtlichen Gemeinden und Ämtern und müssten dort integriert werden.“

Viel zusätzliche Bürokratie und geringe Effekte befürchtet der Gemeindetag auch durch ein neues Zuschusssystem für die Betriebskosten zu Schwimmbädern. „Wir fordern das Land auf, die Förderung von Schwimmbädern aus Landesmitteln zu übernehmen und unbürokratisch zu regeln“, so **Bülow**.

Der Gemeindetag werde den Gesetzesentwurf nun sorgfältig auswerten und der Landesregierung und dem Landtag seine Änderungsvorschläge mitteilen.

Buchbesprechungen

Heike Süring

Die neue Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand

Kommunal- und Schulverlag

1. Auflage 2019

228 Seiten, kartoniert

Bezugspreis: 19,80 €

ISBN: 978-3-8293-1469

Reihe Besonderes Verwaltungsrecht,

Band 7

Überblick über die veränderte Rechtslage nach § 2b UStG, ihre Hintergründe und ihre Folgen.

Neue Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs sowie des Bundesfinanzhofs machten es erforderlich, die bisherige Rechtslage zur Umsatzbesteuerung

der öffentlichen Hand aufzugeben und „unionsrechtskonform“ zu ersetzen.

Insbesondere ließ es die alte Rechtslage zu, die öffentliche Hand im Falle einer wirtschaftlichen Betätigung steuerlich besserzustellen als andere Marktteilnehmer, was den europäischen Grundsätzen widerspricht. Zum 1. Januar 2016 trat mit § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) eine neue Rechtslage in Kraft, die mit einem grundlegenden Systemwechsel einhergeht. Vorher fest etablierte Begriffe wie der „Betrieb gewerblicher Art“, die „Vermögensverwaltung“ oder die „Beistandsleistung“ haben im Umsatzsteuerrecht plötzlich keine Bedeutung mehr. Obwohl, oder gerade, weil sich die neue Rechtslage weitgehend an das Europäische Recht anlehnt, ist sie noch mit vielen Rechtsunsicherheiten behaf-

tet, die zu hoher Verunsicherung führen. Dieses Werk soll einen Überblick geben über die Hintergründe und die Inhalte der neuen Vorschrift und deren Folgen. Neben § 2b UStG stellt es u. a. den Binnenmarkt vor sowie das europarechtliche Pendant des Art. 13 Mehrwertsteuersystemrichtlinie, welches viel mehr als nur einen unbedeutenden Einfluss ausübt. Zuletzt wendet es sich der Praxis zu einschließlich des besonders umstrittenen Bereichs der Interkommunalen Zusammenarbeit. Anhand von Beispielen aus dem IT-Sektor wird die neue Rechtslage und dessen Problematik unter Hinzuziehung aktueller Rechtsprechung kritisch durchleuchtet sowie Lösungsansätze aufgezeigt, sie für die Praxis greifbar zu machen.



Der bewährte
und praxisnahe
Kommentar zum WoGG

Buchsbaum/Hartmann Wohngeldrecht

Kommentar. Loseblattausgabe.

Gesamtwerk – 20. Lieferung. Stand: Oktober 2019.

Ca. 3.080 Seiten inkl. 2 Ordner. € 229,-

ISBN 978-3-17-018071-0

Titel auch im
Onlineportal
juris
erhältlich

Loseblattwerke werden zur Fortsetzung geliefert.

Eine Abbestellung ist jederzeit möglich. Auf Wunsch auch als Einmalbezug.

Der umfassende Kommentar zum Wohngeldrecht unterstützt bewährt und praxisnah bei der Lösung aller wohngeldrechtlichen Fragen. Die Kommentierungen anhand aktuellster Literatur und Rechtsprechung vermitteln vertiefte Kenntnisse des Wohngeldrechts und seiner vielfältigen Bezüge zu anderen Leistungsgesetzen.

Erläutert wird nicht nur das **WoGG in der Fassung von 2009** sondern auch das WoGG in der bis 2008 geltenden Fassung. Zudem enthält das Werk:

- den vollständigen Abdruck der Wohngeldverordnung und der Wohngeldverwaltungsvorschrift,
- sämtliche Wohngeldtabellen,
- die jeweils aktualisierten bedeutsamen Vorschriften (u. a. SGB I, X, BAföG, z. T. in Auszügen) und
- einen Einkommenskatalog zur leichteren Zuordnung einer konkreten Einnahme zum wohngeldrechtlichen Einkommen.

Damit ist der Kommentar für Mitarbeiter in Wohngeldbehörden, Sozialarbeiter, Rechtsanwälte und Richter das ideale Hilfsmittel für die tägliche Arbeit.

Die Autoren: Dr. Richard Buchsbaum, Ministerialrat a. D., vormals im Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau, bis zur 10. Lfg.; Detlef Glätzer, Oberamtsrat a. D., vormals im Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung; Ingo Christian Hartmann, Ministerialrat im Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung; Dieter Jansing, Landesverwaltungsdirektor bei der Hauptfürsorgestelle des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, bis zur 10. Lfg.; Judith Rahmsdorf, Oberregierungsrätin im Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung; Arnold Schwalke (†), Ministerialrat im Ministerium für Bauen und Wohnen des Landes Nordrhein-Westfalen, bis zur 7. Lfg.

W. Kohlhammer GmbH · 70549 Stuttgart
vertrieb@kohlhammer.de · www.kohlhammer.de

Kohlhammer



Kommentar und
Vorschriftensammlung
handlich erfasst

Cholewa/Dyong/von der Heide/Arenz Raumordnung in Bund und Ländern

Kommentar. Loseblattausgabe

Gesamtwerk – 16. Lieferung. Stand: Februar 2019

3.760 Seiten inkl. 3 Ordner. € 269,-

ISBN 978-3-17-017921-9

Loseblattwerke werden zur Fortsetzung geliefert. Eine Abbestellung ist jederzeit möglich. Auf Wunsch auch als Einmalbezug.

Das Werk bietet in seiner Kombination aus Kommentar und Vorschriftensammlung auf ca. 4.000 Seiten ein zuverlässiges und stets aktuelles Hilfsmittel für alle, die mit Raumordnung befasst sind.

Band 1 enthält eine praxisorientierte **Kommentierung** des Raumordnungsgesetzes des Bundes (ROG).

In Band 2 und 3 sind

- die **europarechtlichen Regelungen** über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit,
- die Entschlüsse der **Ministerkonferenz für Raumordnung** sowie die Empfehlungen des Beirats für Raumordnung und
- das gesamte **Planungsrecht der Länder** einschließlich grenzüberschreitender Regelungen sowie die dazu ergangenen Durchführungsbestimmungen und Verwaltungsvorschriften

zusammengestellt und praxisnah aufbereitet.

Weitere raumordnungsrechtlich relevante Regelungen gibt das Werk mit Fundstelle an und liefert so wertvolle Hinweise für eine vertiefte Beschäftigung mit der Materie.

W. Kohlhammer GmbH · 70549 Stuttgart
vertrieb@kohlhammer.de · www.kohlhammer.de

Kohlhammer

„Die Gemeinde“

ist **die** Zeitschrift für die
Schleswig-Holsteinische Selbstverwaltung.

Als kommunalpolitische Zeitschrift auf Landes-
ebene bietet sie einen umfassenden Service
für die Selbstverwaltung.

Werden auch Sie Leser der „Gemeinde“!

Deutscher Gemeindeverlag GmbH.,
24017 Kiel, Postfach 1865, Ruf (04 31) 55 48 57

Deutscher Gemeindeverlag GmbH, Postfach 1865, Jägersberg 17, 24017 Kiel
- V 3168 E - Entgelt bezahlt

Let's do

IT.

Nicole J. (31),
seit zwei Jahren
bei Dataport.

Daten sichern mit kugelsicherer Weste.

Der Sinn-Faktor kommt in IT-Berufen oft zu
kurz. Bei uns ist er sozusagen im Quellcode
festgeschrieben. Wir arbeiten stets mit der
Gewissheit, der Gesellschaft etwas zu geben.
Zum Beispiel eine zeitgemäße IT-Forensik.

www.dataport.de



dataport
GUT FÜR ALLE. GUT FÜR DICH.